

— 1 —

Der Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

1.1.1. Erfolgreiche Konsolidierungspolitik

Geldwertstabilität, wirtschaftliches Wachstum und außenwirtschaftliche Überschüsse prägen die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland. Der bedrohliche Anstieg der Arbeitslosigkeit ist gebremst. Während noch vor Jahren scheinbar unüberwindliche wirtschaftliche Ungleichgewichte Wirtschafts- und Finanzpolitik lähmten, sind heute drei von vier Zielen einer Politik der sozialen Marktwirtschaft - wie sie auch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz beschreibt - erreicht; auf dem Arbeitsmarkt ist eine Trendumkehr eingeleitet; gleichwohl erfüllt die hohe Arbeitslosigkeit die Bundesregierung weiterhin mit Sorge. Entscheidende Grundlage für die Wiedergewinnung von Wachstum und Stabilität war und ist die von der Bundesregierung seit dem Herbst 1982 konsequent betriebene Politik zur Gesundung der Staatsfinanzen, die

- den Staatsanteil am Bruttosozialprodukt deutlich gesenkt und der Privatinitiative wieder neuen Handlungsspielraum gegeben hat,
- die bedrohliche Zunahme der Staatsverschuldung gedämpft, die jährliche Neuverschuldung beträchtlich gesenkt, den Kapitalmarkt entlastet und eine erhebliche Senkung der Zinsen ermöglicht hat,
- die Übereinstimmung mit der Geldpolitik der Bundesbank wiederhergestellt und die Voraussetzungen geschaffen hat, daß heute die Geldwertstabilität weitgehend erreicht ist und neues inflationsfreies Wachstum begonnen hat,
- nicht zuletzt durch die kritische Prüfung und Begrenzung aller konsumtiven öffentlichen Ausgaben auch die finanzielle Situation der Sozialversicherungen erheblich verbessert hat.

Während die erste Phase der Konsolidierungspolitik eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen erfordert hatte, spüren inzwischen alle Bevölkerungsschichten unmittelbar die auf Dauer angelegten positiven finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungspolitik:

- Der Rückgang der Inflationsrate von rd. 5,5 vH im Sommer 1982 auf 2,3 vH im Sommer 1985 sichert die Kaufkraft von Löhnen und Renten und das reale Geldvermögen der Sparer.
- Während Löhne und Gehälter in den Jahren 1981 und 1982 real um rd. 2 vH gesunken waren, sind sie im Zeitraum von 1983 bis 1985 mit rd. 2 vH wieder effektiv gestiegen.
- Niedrige Zinsen erleichtern Investitionen und verbessern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.
- Zum 1. Januar 1986 wird eine bedeutende Steuersenkung eingeleitet. Die Abgabenbelastung für Bezieher niedriger Einkommen sowie für Familien mit Kindern wird zunächst um fast 11 Mrd DM sinken; 1988 wird zusätzlich die leistungshemmende Tarifstruktur mit einem Volumen von 8 Mrd DM deutlich korrigiert.

Dennoch sind noch nicht alle Ziele der wachstumsstärkenden und zugleich sozialen Konsolidierungspolitik erreicht. Diese Politik war jedoch von Anfang an auf eine schrittweise Überwindung der Fehlentwicklungen und damit auf Stetigkeit angelegt. Sie muß auch in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Das ist zugleich die entscheidende Voraussetzung für eine schrittweise Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit. Auf dem Arbeitsmarkt wirkt nicht nur lange nach, daß der notwendige Strukturwandel der Wirtschaft in den siebziger Jahren nicht ausreichend vorangetrieben wurde; der Arbeitsmarkt reagiert auch spät auf wirtschaftliches Wachstum.

1.1.2. Zur Situation der deutschen Wirtschaft im Sommer 1985

Die deutsche Wirtschaft hat - im dritten Jahr eines anhaltenden Aufschwungprozesses - eine sich selbst tragende Wachstumskraft entwickelt, die zu günstigen Aussichten für die Zukunft berechtigt. Die wichtigsten Daten zeigen im Trend wieder nach oben. Im Bereich der Bauwirtschaft ist der notwendige Anpassungsprozeß zwar schwieriger geworden - das Bild der guten Gesamtentwicklung wird dadurch jedoch nur in begrenztem Ausmaß getrübt:

- Das reale Wirtschaftswachstum hat 1983 und 1984 mit plus 1,3 vH und plus 2,6 vH an Stetigkeit und Dynamik gewonnen. Die positive Entwicklung hält weiter an.
- Die deutsche Außenwirtschaftslage hat sich weiter verbessert. Die Leistungsbilanz hat im ersten Halbjahr 1985 mit rd. 14,9 Mrd DM den Vorjahrswert nochmals deutlich übertroffen.
- Neben den guten Exporterfolgen tragen zunehmend auch die inländischen Investitionen zum Aufschwung bei. Das IFO-Institut rechnet bei den Anlageinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes mit einem Zuwachs von 14 vH gegenüber 1984. Erweiterungsinvestitionen gewinnen dabei weiter an Gewicht.
- Auch der Arbeitsmarkt wird inzwischen von der expansiven Entwicklung erreicht: die Zahl der Kurzarbeiter liegt um über 1 Million niedriger als Anfang 1983. Bei den offenen Stellen wächst das Angebot seit 1 1/2 Jahren. Schließlich ist von Bedeutung, daß die Zahl der Beschäftigten insgesamt, die seit 4 Jahren rückläufig war, in diesem Jahr erstmals wieder um rd. 60 000 über dem Vorjahresniveau liegen dürfte. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen gerade auf dem Arbeitsmarkt noch erhebliche Probleme in den kommenden Jahren zu lösen sind.

Die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sind weiterhin gut. Hauptaufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik für die Zukunft bleibt es daher, ihre wachstums- und beschäftigungsfördernden Elemente weiter zu stärken, ohne den Rahmen der weiterhin unerläßlichen Konsolidierungspolitik zu verlassen.

1.2. Die Beschlüsse der Bundesregierung

1.2.1. Bundeshaushalt 1986 und Finanzplan bis 1989

Die Bundesregierung hält mit ihren Beschlüssen vom 1. Juli 1985 zum Bundeshaushalt 1986 und zum Finanzplan 1985 - 1989 an der Linie eines begrenzten Anstieges der Bundesausgaben fest. Im neuen Finanzplan ist folgendes Volumen für den Bundeshaushalt vorgesehen:

1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -				
259,34	263,93	271,7	279,7	287,9

1986 werden danach die Ausgaben um 2,4 vH wachsen (ohne Berücksichtigung der 1985 noch auf der Ausgabe-seite veranschlagten zusätzlichen EG-Abführungen von 1,6 Mrd DM). In den Folgejahren bleibt die Steigerungsrate mit jeweils 2,9 vH ebenfalls innerhalb des 3 vH-Rahmens, für dessen Einhaltung sich der Finanzplan-

nungsrat zuletzt in seiner Sitzung vom 19. Juni 1985 ausgesprochen hat.

Die Beschlüsse der Bundesregierung haben dazu geführt, daß die Ausgabenansätze um mehr als 4 Mrd DM pro Jahr gegenüber dem alten Finanzplan gesenkt werden konnten. Dazu haben beigetragen

- eine konsequente Verwirklichung der möglichen Einsparungen aufgrund der Entwicklung bei Löhnen, Preisen und Zinsen,
- ein weitgehender Verzicht auf neue, d.h. nicht in der bisherigen Finanzplanung enthaltene Maßnahmen,
- gezielte Eingriffe, insbesondere bei Finanzhilfen.

Indem das Wachstum der Bundesausgaben weiterhin begrenzt und deutlich hinter der projizierten Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts zurückbleibt, drückt sich in den konkreten Zahlen der Finanzplanung das unveränderte Ziel der Bundesregierung aus, die Staatsquote weiter zurückzuführen. Nicht zuletzt die niedrigen Steigerungsraten des Bundeshaushalts, die zwischen 1983 und 1986 im Durchschnitt aller Jahre unter 2 vH liegen, haben dazu beigetragen, daß der Anteil des Staates am Bruttosozialprodukt in den letzten beiden Jahren um insgesamt 1,5 vH-Punkte zurückgegangen ist und 1985 voraussichtlich bei 48 vH liegen wird. Längerfristig ist ein Staatsanteil von möglichst nahe an 40 vH anzustreben.

Die Nettokreditaufnahme bleibt 1986 knapp unter 25 Mrd DM und hat damit das gleiche Volumen wie im laufenden Haushaltsjahr. Eine weitere Rückführung war nicht möglich, weil ab 1986 neben der Steuersenkung und der zusätzlichen Umsatzsteuerabführung an die Europäischen Gemeinschaften auch zu berücksichtigen war, daß den Ländern ein weiterer halber Prozentpunkt des Umsatzsteueraufkommens übertragen wird. Die Nettokreditaufnahme wird daher für 4 Jahre auf dem gleichen Niveau verharren und erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf etwa 23 Mrd DM zurückgeführt werden. Das ist vertretbar nach den schnellen Konsolidierungsfortschritten der vergangenen Jahre, in denen die für 1983 zunächst drohende Deckungslücke von 50 Mrd DM praktisch halbiert worden ist. Auch zeigt sich daran, daß die Bundesregierung ihre Konsolidierungspolitik nicht als Selbstzweck betreibt, sondern die Notwendigkeiten der Außen-, Sozial- und Familienpolitik sowie die Belange des Föderalismus und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage berücksichtigt.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1986 und zum Finanzplan bis 1989 haben auch eine deutliche Verringerung von Subventionsausgaben zur Folge. Dabei ist die Bundesregierung den Weg des gezielten, am jeweiligen Subventionszweck orientierten Abbaus gegangen. Die Finanzhilfen - d.h. die Subventionen auf der Ausgabe-seite des Haushalts -, die 1985 gestiegen waren, werden 1986 gegenüber 1985 um rd. 1 Mrd DM auf 13,5 Mrd DM zurückgeführt. Auch in den kommenden Jahren sollen Subventionen weiter abgebaut werden. Nach den Ansätzen im Finanzplan werden die Finanzhilfen von 1985 bis 1989 um fast ein Viertel zurückgehen. Das entspricht einem jährlichen Abbau von durchschnittlich über 6,5 vH.

1.2.2. Wichtige Einzelmaßnahmen

1.2.2.1.

Zur Steigerung der Investitionskraft der Wirtschaft und zur Erleichterung des Anpassungsprozesses im Baubereich hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen bzw. im Grundsatz gebilligt und deren

finanzielle Auswirkungen im Finanzplan des Bundes berücksichtigt:

- Für neue Wirtschaftsgebäude (Stichtag: Bauantrag nach dem 31. März 1985) wird der steuerliche Abschreibungszeitraum von 50 auf 25 Jahre gesenkt. Gleichzeitig werden die degressiven Abschreibungsätze auf den Abschreibungszeitraum von 25 Jahren umgestellt und in den Anfangsjahren stark angehoben.
- Der Einbau von neuen Heizungs- und Warmwasseranlagen in Gebäuden, die im Zeitpunkt des Einbaues mindestens 10 Jahre bestehen, wird in die Abschreibungsvergünstigung des § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung einbezogen. Die Aufwendungen für den Einbau dieser Anlagen können dann 10 Jahre lang mit jeweils 10 vH abgeschrieben werden. Diese Verbesserung betrifft überwiegend Inhaber selbstgenutzten Haus- und Wohneigentums. Nach Wegfall der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums können diese Abzugsbeträge wie Sonderausgaben abgezogen werden. Die Förderung soll für Einbauten gelten, die nach dem 30.6.1985 fertiggestellt werden.
- Bei der Stadterneuerung wird der Bund seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd DM verdreifachen.
- Das ERP-Sondervermögen wird seine Planansätze neben einer bereits länger vorgesehenen Erhöhung von 200 Mio DM in den Jahren 1986 und 1987 um je 800 Mio DM aufstocken. Vor allem ERP-Umweltschutzprogramme aber auch das Gemeindeprogramm sowie die Investitionen für Betriebsverlagerungen (Standortprogramm) werden erweitert.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Lastenausgleichsbank werden ihre zinsgünstigen Kreditangebote an die mittelständische deutsche Wirtschaft und an die Gemeinden insgesamt um über 4,5 Mrd DM ausweiten.

1.2.2.2.

Daneben enthalten die Ausgabenansätze die finanziellen Auswirkungen mehrerer bereits beschlossener Maßnahmen, die in den kommenden Monaten bzw. zum 1.1.1986 in Kraft treten, insbesondere

- Aufwendungen für den Kindergeldzuschlag für Geringverdienende in Verbindung mit der Anhebung der Kinderfreibeträge im Steuersenkungsgesetz,
- Einführung eines Erziehungsgeldes für alle Mütter bzw. Väter,
- Verbesserungen im Wohngeldgesetz,
- Leistungen des Bundes an die Rentenversicherungsträger für die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung.

1.2.3. Weitere steuerliche Maßnahmen

1.2.3.1.

Im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes werden die Steuerzahler durch

- Anhebung der Kinderfreibeträge,
- Erhöhung des Grundfreibetrages,
- Abflachung der Steuerprogression,

in zwei Stufen 1986 und 1988 um insgesamt 19,4 Mrd DM bei der Lohn- und Einkommensteuer entlastet, ohne daß zum Ausgleich andere Steuern erhöht werden. Diese Gesamtentlastung wird durch folgende Einzelmaßnahmen erreicht: (Bundesanteil an der Entlastung jeweils 42,5 vH.):

Ab 1986

- wird der Grundfreibetrag um 324/648 DM auf 4.536/9.072 DM bei Ledigen bzw. Verheirateten angehoben (Entlastungsvolumen: 2,1 Mrd DM),
- tritt als Zwischenentlastung der erste Teil der vorgesehenen Tarifverbesserungen durch eine Abflachung der Progression des Einkommensteuertarifs in Kraft (Entlastungsvolumen: 3,6 Mrd DM),
- wird der steuerliche Familienlastenausgleich deutlich verbessert (Entlastungsvolumen: 5,2 Mrd DM).

Dazu zählen:

- Der Kinderfreibetrag wird von 432 DM auf 2 484 DM angehoben, die Kinderadditive bei den Vorsorgeaufwendungen entfallen. Der erhöhte Kinderfreibetrag wird dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten sowie Eltern eines nichtehelichen Kindes aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich je zur Hälfte gewährt.
- Der Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende mit mindestens einem Kind wird um 324 DM auf 4 536 DM erhöht.
- Die Ausbildungsfreibeträge für ein über 18 Jahre altes Kind, das im Haushalt des Steuerpflichtigen untergebracht ist, wird von 1 200 DM auf 1 800 DM, für ein Kind, das auswärtig untergebracht ist, von 2 100 DM auf 3 000 DM und für ein unter 18 Jahre altes auswärtig untergebrachtes Kind von 900 DM auf 1 200 DM erhöht.
- Die Grenzen für das Realsplitting (Abzug von Unterhaltsleistungen an den Ehegatten nach der Trennung) werden von 9 000 DM auf 18 000 DM verdoppelt.
- Der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen für bedürftige Angehörige, für die ein Kinderfreibetrag nicht in Betracht kommt, wird von 3 600 DM auf 4 500 DM angehoben.
- Ehegatten können Kinderbetreuungskosten entsprechend der Regelung für Alleinstehende steuerlich geltend machen, wenn der Ehegatte für längere Zeit krank oder behindert ist und der andere Ehegatte erwerbstätig oder ebenfalls krank oder behindert ist.

Ab 1988

- wird in einem zweiten Schritt die Tarifentlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer durch eine nachhaltige durchgehende Senkung der Grenzbelastung voll wirksam und die Progression des Einkommenssteuertarifs um zusätzlich 8,5 Mrd DM abgeflacht.

1.2.3.2.

Für den Bereich der Wohnungspolitik hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die **steuerrechtliche Förderung der selbstgenutzten eigenen Wohnung** neu regelt. Die bisher allgemein auf das Wohneigentum ausgerichtete Förderung soll auf das selbstgenutzte Wohneigentum konzentriert und aufgestockt werden. Zugleich wird die familienbezogene Zusatzförderung verbessert.

Daneben fällt die Besteuerung des Nutzungswerts der selbstgenutzten eigenen Wohnung weg. Damit werden nicht nur Verzerrungen bei der gegenwärtigen Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums beseitigt, sondern das Besteuerungsverfahren wird für Bürger und Verwaltung vereinfacht.

Die steuerrechtliche Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum wird ab 1. Januar 1987 in der Weise verbessert, daß der Bauherr und der Erwerber 8 Jahre lang jeweils bis zu 5 vH der Herstellungs- oder Anschaf-

lich ein Steuerabzugsbetrag von jährlich 600 DM - und zwar bereits ab dem 1. Kind - gewährt.

Die pauschalierte Besteuerung des Nutzungswerts der selbstgenutzten Wohnung entfällt ab 1. Januar 1987. Steuervergünstigungen bisheriger Art, z.B. erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG können bis zum Ablauf des jeweiligen Begünstigungszeitraums weiter in Anspruch genommen werden (Abzug wie Sonderausgaben). Für Eigentümer von vor 1987 hergestellten oder angeschafften Wohnungen, deren Nutzungswert nicht pauschal besteuert wird, entfällt dessen steuerliche Erfassung erst ab 1999. Auf Wunsch kann aber schon ab einem früheren Veranlagungszeitraum die Nichtbesteuerung gewählt werden.

1.2.3.3.

Mit dem **Steuerbereinigungsgesetz 1985** hat die Bundesregierung einen Beitrag zur Steuervereinfachung geleistet. Zahlreiche steuerliche Vorschriften wurden zusammengefaßt oder aufgehoben. Abschreibungsregelungen im Einkommensteuergesetz wurden entrümpelt und übersichtlicher gestaltet. Daneben enthält das Steuerbereinigungsgesetz einige materielle Änderungen:

- Einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts folgend hat der Gesetzgeber den zwangsläufigen Kinderbetreuungsaufwand der Alleinerziehenden steuermindernd berücksichtigt. Nunmehr kann ein Alleinerziehender Kinderbetreuungskosten, die wegen seiner Erwerbstätigkeit erforderlich sind, bis zu jährlich 4 000 DM als außergewöhnliche Belastung abziehen. Bei zwei oder mehr Kindern erhöht sich dieser Betrag um 2 000 DM je Kind. Mindestens wird ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind gewährt.
- Währungs- und zinspolitisch bedeutsam ist der Wegfall der Couponsteuer, der von der Bundesregierung in vollem Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank vorgeschlagen worden war. Bei der Couponsteuer handelt es sich um eine Kapitalertragsteuer auf Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, die im Besitz von Ausländern sind. Seit der Bundesminister der Finanzen die Absicht zur Aufhebung der Couponsteuer im Juli 1984 verkündet hat, ist das deutsche Zinsniveau besonders deutlich gesunken.
- Schließlich ist im Steuerbereinigungsgesetz das Wohnungsbau-Prämiengesetz geändert worden. Die Frist, nach deren Ablauf Bausparmittel prämienschädlich frei verwendet werden können, wurde von 10 auf 7 Jahre herabgesetzt. Dies soll dem Bausparen deutliche neue Anreize geben, nachdem die Zuteilungsfristen für Bauspardarlehen sich in den letzten Jahren ständig verlängert hatten.

1.3. Die Ausgaben des Bundes

Die folgende Darstellung der Bundesaussgaben nach Aufgabebereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden Textziffern (Tz.) verweisen.

(Tz. 1) Das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Ziel der Bundesregierung ist es, daß dieses dicht geknüpfte Netz auch in Zukunft verlässlicher bleibt und somit zur sozialen und politischen Stabilität beiträgt. Welche besondere Bedeutung die Bundesregierung der sozialen Sicherung der Bürger auch angesichts der Bemühungen um die Konsolidierung des Bundeshaushalts beimißt, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die Ausgaben für den Sozialbereich nach wie vor der größte Ausgabenblock des Bundes bleiben. Sie umfassen rund 1/3 der Gesamtausgaben und

wurden gegenüber der letzten Finanzplanung um bis zu 2,5 Mrd. DM im Jahr erhöht. Insgesamt erreichen die Ausgaben für die soziale Sicherung folgende Beträge:

1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -				
82,20	86,33	87,8	88,3	89,8

Aufgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen, die Aufwendungen für das Kindergeld und die Arbeitslosenhilfe sowie die Kriegsopfersversorgung einschließlich der Kriegsopfersfürsorge.

(Tz. 1.1) Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Finanzlage der Träger der **gesetzlichen Rentenversicherung** in den nächsten Jahren weiter verbessert worden. Darüber hinaus soll im Haushaltsgesetz 1986 dem Bund - wie bereits im Vorjahr - die Möglichkeit eröffnet werden, der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zinslose Betriebsmitteldarlehen zu geben, um kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten auffangen zu können. Solche Situationen lassen sich auch 1986 nicht ausschließen, weil Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungsträger nicht immer zum gleichen Zeitpunkt kassenwirksam werden.

Von den rd. 180 Mrd. DM, die im Finanzplan 1985 bis 1989 für Bundeszuschüsse an Rentenversicherungsträger vorgesehen sind, entfallen rd. 110 Mrd DM auf die Rentenversicherungen der Arbeiter; rd. 45 Mrd DM fließen an die knappschaftliche Rentenversicherung und rd. 25 Mrd DM erhält die Rentenversicherung der Angestellten. Außerdem hat der Bund in den Jahren 1986 bis 1989 rd. 2,6 Mrd DM für die Aufwendungen zu zahlen, die den Rentenversicherungsträgern für die Anerkennung eines Jahres der Kindererziehung in der Rentenversicherung entstehen.

(Tz. 1.2) Nach der bisherigen Ausgabenentwicklung zeichnet sich im Haushalt der **Bundesanstalt für Arbeit (BA)** ein deutlicher Überschuß im Haushaltsjahr 1985 ab. Zur Zeit wird geprüft, inwieweit diese Mittel zweckmäßig für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden können. Für die Finanzplanung des Bundes ist von Bedeutung, daß der BA in absehbarer Zukunft ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die ihr obliegenden Aufgaben ohne Hilfen des Bundes zu finanzieren. Bundeszuschüsse an die BA brauchen daher nicht veranschlagt zu werden.

Eine der wesentlichen Ursachen für die finanziell günstige Entwicklung bei der BA liegt in dem Anwachsen der Langzeitarbeitslosigkeit: Während die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit erhalten, tendenziell rückläufig ist, steigt die Anzahl der Empfänger von **Arbeitslosenhilfe**, die aus dem Bundeshaushalt gezahlt wird. Während 1982 nur 290 000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhielten, muß 1986 Vorsorge dafür getroffen werden, daß bis zu 670 000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten werden. Im Haushalt 1986 sind hierfür 10 Mrd DM eingeplant. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Trend zur verstärkten Langzeitarbeitslosigkeit gebrochen werden kann; die Ansätze für die Arbeitslosenhilfe werden daher im Finanzplan bis 1989 auf 9,5 Mrd DM zurückgeführt.

Hierzu wird neben dem gezielten Einsatz des der BA zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instru-

mentariums die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechtes beitragen. Anfänge wurden bereits gemacht mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz, der Vorruhestandsregelung, dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen sowie mit der Novellierung des Jugendarbeitschutzgesetzes. Die weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist nicht nur ein Auftrag an den Gesetzgeber; Initiative und Kooperation der Tarifparteien ist zugleich gefordert.

Die **Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen** ist grundlegende Voraussetzung dafür, daß Menschen aus fremden Sprach- oder Kulturkreisen sich in das Arbeits- und gesellschaftliche Leben eingliedern können. Auch 1986 ist hierfür ein Betrag von 210 Mio DM vorgesehen, der bis 1989 auf knapp 230 Mio DM ansteigen wird. Diese Ansätze ermöglichen es, im Jahresdurchschnitt rd. 8 500 Teilnehmer an Sprachkursen zu fördern. Die Rückführung gegenüber dem bisherigen Finanzplan geht dabei nicht auf eine Einschränkung der Leistungen zurück, sondern berücksichtigt lediglich die im letzten Jahr erneut gesunkene Nachfrage.

Auch künftig werden **Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche** aus Bundesmitteln gewährt, um die Vermittlungschancen arbeitsloser Jugendlicher zu verbessern, die die Förderungsvoraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch nicht erfüllen. Die Beihilfen ermöglichen es den Jugendlichen, die Zeit der Arbeitslosigkeit für berufliche Bildung zu nutzen und allgemein ihre Bildung zu verbessern. Die Mittel hierfür wurden im Finanzplanungszeitraum von 135 Mio DM auf 175 Mio DM aufgestockt. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

(Tz. 1.3/1.4) Die Verbesserung des **Familienlastenausgleichs** mit einem Gesamtvolumen von jährlich rd. 10 Mrd DM ist wichtigste Aufgabe der Familienpolitik der Bundesregierung. Mit den inzwischen von der Bundesregierung bzw. zum Teil bereits vom Parlament verabschiedeten Neuregelungen wird der Familienlastenausgleich ab 1. Januar 1986 durch wesentliche neue Elemente geprägt sein:

- Der steuerliche Kinderfreibetrag wird wesentlich erhöht.
- Das Kindergeld wird durch die Einführung eines Kindergeldzuschlages für Geringverdienende erweitert.
- Für alle Mütter bzw. Väter wird ein Erziehungsgeld gewährt.

Im Kindergeld- und Steuerrecht baut die Bundesregierung das duale Kindergeldsystem - d.h. die Kombination von steuerlicher Entlastung und staatlicher Übertragung - konsequent aus. Die steuerlichen Entlastungen wirken stärker bei mittleren und oberen Einkommen; Bezieher niedrigerer Einkommen erhalten höhere staatliche Übertragungsleistungen.

Wichtigster Bestandteil der familienpolitischen Maßnahmen ist bei den Ausgaben des Bundes die Einführung des **Erziehungsgeldes** zu Beginn des nächsten Jahres. Das Erziehungsgeld ermöglicht oder erleichtert, daß sich die Mutter oder der Vater im ersten Lebensjahr ihres Kindes dessen Betreuung und Erziehung widmen.

Das Erziehungsgeld wird für alle Kinder gewährt, die vom 1. Januar 1986 an geboren werden. Es beträgt 600 DM monatlich und wird zunächst für 10 Monate und ab 1988 für das volle erste Lebensjahr des Kindes gezahlt. In den ersten 6 Monaten wird es unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt, ab

dem 7. Monat gilt eine gleitende Einkommensgrenze. Diese Grenze liegt für Verheiratete bei einem Jahres-Nettoeinkommen von 29.400 DM und für Alleinstehende bei einem Jahres-Nettoeinkommen von 23.700 DM. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich um 4.200 DM für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Einkommensgrenzen sind damit so gestaltet, daß Eltern mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Facharbeiters von der Minderung nicht betroffen werden. Insgesamt werden ab dem 7. Monat ca. 40 vH der Berechtigten das Erziehungsgeld in voller Höhe, ca. 40 vH ein gemindertes und ca. 20 vH wegen der Höhe ihres Einkommens kein Erziehungsgeld bekommen.

Die Bezieher von Erziehungsgeld haben Anspruch auf Erziehungsurlaub von 10 Monaten (bzw. 12 Monaten ab 1988). Teilzeitarbeit bis unter 20 Wochenstunden ist in dieser Zeit möglich.

Das von der Krankenkasse für die ersten 8 Wochen nach der Geburt zu zahlende Mutterschaftsgeld (monatlich bis zu 750 DM) wird auf das für diesen Zeitraum zustehende Erziehungsgeld angerechnet, im übrigen werden andere Sozialleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld unabhängig gewährt. Das bisher während des 4-monatigen Mutterschaftsurlaubs gezahlte Mutterschaftsurlaubsgeld wird noch für die bis zum 31. Dezember 1985 geborenen Kinder gezahlt und entfällt anschließend.

Die Kosten für das Erziehungsgeld werden 1986 rd. 1,7 Mrd DM betragen und bis 1989 auf rd. 2,8 Mrd DM ansteigen. Daneben erstattet der Bund den Krankenkassen für jeden Fall, in dem diese Mutterschaftsgeld während der Schutzfristen leisten, einen Pauschbetrag von 400 DM. Hierfür sind jährlich 135 Mio DM vorgesehen.

Ein weiterer und finanziell bedeutsamer Teil der neuen Familienpolitik ist die Erhöhung des **steuerlichen Kinderfreibetrages** von 432 auf 2484 DM pro Kind und Jahr ab 1986. Dies führt bei einem Durchschnittsverdiener zu einer steuerlichen Entlastung von gut 400 DM je Kind. Eltern, die diesen Freibetrag wegen ihres niedrigen Einkommens nicht oder nicht voll nutzen können, erhalten einen Ausgleich in Form eines einkommensabhängigen **Zuschlages zum Kindergeld** bis zur Höhe von 46 DM monatlich je Kind. Dafür wendet der Bund 650 Mio DM jährlich zusätzlich auf.

Für Kinder im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, erhalten Eltern bereits seit 1985 **Kindergeld**. Ab 1986 werden auch alleinstehende Kinder Kindergeld bekommen. Schließlich ist vorgesehen, eine klare gesetzliche Grundlage für die derzeitige Praxis zu schaffen, nach der im Bundesgebiet wohnende Deutsche Kindergeld erhalten, wenn sie für ihre in einem Ostblockstaat lebenden Kinder Unterhalt zahlen.

Das Kindergeld wird in unveränderter Höhe weiter gewährt. Eine Verbesserung tritt jedoch insoweit ein, als sich die Einkommensgrenzen erhöhen (wirksam ab 1988), bei deren Überschreiten das Kindergeld ab dem 2. Kind stufenweise gemindert wird. Diese Einkommensgrenze erhöht sich bei einer Familie mit 2 Kindern von 42 000 DM auf 45 480 DM (maßgebliches jährliches Nettoeinkommen). Die Ansätze für das Kindergeld steigen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für die Verbesserungen von rd. 14,3 Mrd DM (1985) auf rd. 14,6 Mrd DM (1986) und gehen bis 1989 auf rd. 13,3 Mrd DM zurück. Der Rückgang ist eine Folge des Umstandes, daß die Zahl der Geburten in der Bundesrepublik weiter sinkt.

(Tz. 1.5) Die Entwicklung von Mieten und Einkommen hat seit 1981 - der letzten Anhebung des **Wohngeldes** - dazu geführt, daß sich systembedingt die Wohngeldleistungen verringert haben. Mit der 6. Wohngeldnovelle wird das Wohngeld zum 1.1.1986 wieder an die Entwicklung von Mieten und Einkommen angepaßt. Bei voller Wirksamkeit der Änderungen im Jahre 1987 entstehen bei Bund und Ländern Mehrkosten in Höhe von jeweils 460 Mio DM.

Knapp die Hälfte des Anpassungsvolumens ist erforderlich, um die zuschufähigen Miethöchstbeträge um durchschnittlich 20 vH zu erhöhen; die übrigen Mittel werden für Verbesserungen in den Wohngeldtabellen verwandt. Nach der Neuregelung werden sich die Einkommensgrenzen für das Wohngeld durchschnittlich um etwa 20 vH erhöhen.

Von den Wohngeldleistungen trugen bis 1984 Bund und Länder je die Hälfte. Als Teilausgleich der Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder übernimmt der Bund zusätzlich 282 Mio DM jährlich aus dem Länderanteil.

(Tz. 1.6) Auch bei den **Wohnungsbauprämien** wirkt sich ab 1985 die finanzneutrale Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder aus. Der Bund trägt die Wohnungsbauprämie nunmehr zu 100 vH (bisher 50 vH). Die Ansätze liegen im Finanzplanungszeitraum bei rd. 1 Mrd DM. Außerdem ist berücksichtigt, daß ein Mehrbedarf von bis zu 150 Mio DM im Jahr entstehen wird, nachdem im Steuerbereinigungsgesetz 1985 ab 1.10.1984 die Bindungsfristen für Bausparverträge von 10 auf 7 Jahre herabgesetzt worden sind.

Ausgaben für **Sparprämien**, die der Bund in voller Höhe trägt, sind nur noch in den Jahren 1986 und 1987 zu leisten. Die Aufwendungen laufen 1987 als Folge des Subventionsabbaugesetzes aus. 1986 sind 900 Mio DM, 1987 noch 500 Mio DM eingeplant.

(Tz. 1.7) Die Ausgaben für die **Kriegsopferversorgung und die Kriegsopferfürsorge** betragen jährlich insgesamt rd. 12,2 Mrd DM. Obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten zurückgeht, bleiben die Ausgaben in etwa auf gleichem Niveau. Das ist insbesondere auf die jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge der Kriegsopfer (Grundrenten, Ausgleichs- und Elternrenten usw.) und auf steigende Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge zurückzuführen. Infolge des zunehmenden Lebensalters der Kriegsopfer wachsen vor allem die Hilfen in besonderen Lebenslagen (insbesondere die Hilfen zur Pflege).

Die Versorgungsbezüge in der Kriegsopferversorgung sind zuletzt zum 1. Juli 1985 erhöht worden, und zwar um 1,41 v.H. Diese Erhöhung entspricht der Erhöhung der verfügbaren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und dem seit 1970 bestehenden Anpassungsverbund zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kriegsopferversorgung. Der Verbund sichert den Kriegsopfern auf Dauer die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die jeweilige Rentenanpassung geht vom Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung der Renten und der verfügbaren Arbeitsentgelte aus.

(Tz. 1.8) Die Leistungen aus der **Wiedergutmachung** umfassen Entschädigungsaufwendungen an Opfer nationalsozialistischen Unrechts. Der Bund trägt 50 v.H. (in Berlin 60 v.H.) dieser Leistungen. Bis zum 1.1.1985 hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 72,1 Mrd DM für Wiedergutmachungsregelungen aufgebracht,

weitere 13,7 Mrd DM werden bis zur endgültigen Abwicklung zu leisten sein.

Der **Lastenausgleich** hat sich früher aus eigenen Einnahmen finanziert; ihm standen im wesentlichen die Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögenssteuer zur Verfügung. Nach Auslaufen dieser Leistungen im Jahre 1979 hat der Bund aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ab 1980 das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich, die aus Defizithaftung, dem Zuschuß für die Unterhaltshilfe und aus bestimmten Verwaltungskostenzuschüssen bestehen, werden 1986 knapp unter 1 Mrd DM liegen und im Finanzplanungszeitraum um 100 Mio DM zurückgehen. Bis zum Jahre 2000 werden sie auf etwa 1/3 des heutigen Volumens sinken, aber erst etwa im Jahre 2030 endgültig auslaufen.

(Tz. 1.9) Die Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** machen mehr als die Hälfte der Agrarausgaben des Bundes aus. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist auf erhebliche Bundeszuschüsse angewiesen, weil in allen ihren Zweigen - bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft - die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Leistungsempfängern erheblich abgenommen hat.

Gut 4/5 der Zuschüsse entfallen auf die Altershilfe für Landwirte und die Krankenversicherung der Landwirte. Nach der im Entwurf eines 3. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes vorgesehenen Regelung beträgt der Bundeszuschuß zur Altershilfe 79 vH (bisher: 75 vH) der Aufwendungen für Alters-, Waisen- und Hinterbliebenengelder. Dafür sind 1986 rd. 2,2 Mrd DM, in den Folgejahren bis zu 2,4 Mrd DM erforderlich. Für alle Betriebe wird ein einheitlicher Monatsbeitrag festgesetzt, wobei kleine und mittlere Betriebe einen an der Einkommenssituation ausgerichteten Beitragszuschuß erhalten werden.

Bei der Krankenversicherung deckt der Bundeszuschuß die Differenz zwischen den Leistungsausgaben für Altenteiler und den von diesen selbst entrichteten Beiträgen. Der Bundeszuschuß deckt zur Zeit etwa 90 vH der Leistungsausgaben; er wird 1986 1,1 Mrd DM betragen und bis 1989 auf rd. 1,3 Mrd DM ansteigen.

Der Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen für die EG-Agrarpreisbeschlüsse 1984 von 279 Mio DM (1984) auf 400 Mio DM in 1985 angehoben; er bleibt in den Jahren 1986 bis 1989 unverändert. Die Ausgaben für die Landabgaberente (1986 = 271 Mio DM, 1989 = 260 Mio DM) sind zur Erfüllung von Altverpflichtungen erforderlich.

(Tz. 1.10) Der Bund erstattet öffentlichen Verkehrsträgern Einnahmeausfälle, die durch die **unentgeltliche Beförderung** von Schwerbehinderten entstehen. Ab 1. Oktober 1985 wird die Begünstigung wieder auf die Benutzung der Eisenbahnen im Nahverkehr und auf den Personenkreis der Gehörlosen und Hilflosen ausgedehnt, auch wenn sie in ihrer Bewegungsfähigkeit nicht erheblich beeinträchtigt sind. Im Finanzplan ist berücksichtigt, daß hierdurch in den Jahren 1986 bis 1989 insgesamt 380 Mio DM zusätzlich erforderlich sind.

Die Beiträge zur **Rentenversicherung für Behinderte**, die in Werkstätten beschäftigt sind, werden nach einem fiktiven Mindestarbeitsentgelt errechnet. Der Beitragsunterschied zwischen dem tatsächlichen und dem fiktiven Arbeitsentgelt wird den Arbeitgebern von der öffentlichen Hand erstattet. Als Teilausgleich für die auf die

chen Hand erstattet. Als Teilausgleich für die auf die Länder übergegangene Krankenhausfinanzierung trägt der Bund seit 1985 den Beitragsunterschied in voller Höhe. Hierfür stehen jährlich 330 - 390 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 2) Das Ziel "Frieden in Freiheit" stellt der deutschen Sicherheitspolitik die Aufgabe, für die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung des eigenen Landes einzutreten und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Das setzt die Bereitschaft zur Verteidigung gegen bewaffnete Angriffe voraus. Nur eine ausreichende militärische Stärke, die zu einem ausgewogenen Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt beiträgt, kann einen möglichen Gegner von einem Angriff abschrecken.

Im Planungszeitraum sind für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und ziviler Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
52,05	53,47	55,3	56,8	58,4

Für die **militärische Verteidigung** wird der Bund 1986 über 3 vH mehr aufwenden als 1985. Für die Jahre 1987, 1988 und 1989 betragen die Steigerungsraten rd. 3,4 vH, 2,8 vH und 3,0 vH. Mit den eingeplanten Beträgen wird die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Finanzplanungszeitraum voll gewährleistet. Vor allem bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung ist ein überdurchschnittlicher Aufwuchs eingeplant, um die für die 90er Jahre vorgesehenen Beschaffungen technologisch vorzubereiten und um die Nutzung moderner Technologien zu ermöglichen. Deutliche Steigerungen sind auch bei den Ansätzen für militärische große Baumaßnahmen vorgesehen (Steigerung 1986: 22 vH); das stellt auch einen Beitrag zur Belebung der Bauwirtschaft dar.

Zur Bereinigung der ungünstigen Personalstruktur bei Offizieren des Truppendienstes ist eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, um bis zu 1200 Truppenoffiziere in den Jahren 1986 bis 1991 vorzeitig zur Ruhe setzen zu können. Außerdem werden in den nächsten Jahren zusätzliche befristete Planstellen für Truppenoffiziere bereitgestellt. Zur Behebung der Strukturprobleme in den Laufbahnen der Offiziere des militärfachlichen Dienstes und der Unteroffiziere werden insgesamt rd. 800 Soldatenplanstellen kostenneutral umgewandelt; davon sind für 1986 350 Umwandlungen vorgesehen. Schließlich wird die Möglichkeit eröffnet, daß 2500 Berufs- und Zeitsoldaten zusätzlich eingestellt werden können. Diese Maßnahmen werden nicht nur langjährige Strukturprobleme beheben, sondern zugleich soll damit sichergestellt werden, daß die erforderliche Umfangsstärke der Bundeswehr auch bei sinkenden Jahrgangsstärken erhalten bleibt.

Nach dem Gesetz über die Stellung Berlins im Finanzsystem des Bundes und aufgrund des NATO-Truppenstatuts und der begleitenden Verträge, trägt der Bund **Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte** in der Bundesrepublik Deutschland. Der Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte macht rd. 80 vH der Aufwendungen von rd. 1,8 Mrd DM jährlich aus. Der Bund übernimmt dort u.a. die Kosten der bei den Streitkräften angestellten Arbeitnehmer und trägt die Ausgaben für Nachrichten- und Transportleistungen sowie bei der Unterhaltung

und Bewirtschaftung von Grundstücken. Außerdem sorgt die Verwaltung des Bundes dafür, daß Schäden abgegolten werden, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen. Allein dafür sind jährlich über 200 Mio DM veranschlagt. Gegenüber früheren Planungen konnten diese Ansätze aufgrund der günstigen Schadensentwicklung der letzten Jahre zurückgenommen werden.

Ein weiterer Bestandteil der Gesamtverteidigung ist die **zivile Verteidigung** mit dem Schwerpunkt, Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Die Ausgaben dienen vor allem dazu, den Schutzraumbau zu fördern und die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes, der vom Bund finanziert wird, zu verbessern. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die Unterhaltung der bereits vorhandenen baulichen Anlagen und des Materials.

(Tz. 3) Die Ziele und Aufgaben der **Agrar- und Ernährungspolitik** leiten sich vornehmlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ab. Aufgabe ist es, sowohl eine unternehmerisch ausgerichtete, leistungsfähige Landwirtschaft und funktionsfähige Agrarmärkte zu erhalten, als auch die Versorgung der Bevölkerung unter vernünftigen Bedingungen zu gewährleisten. Ziel der Bundesregierung ist es außerdem, den bäuerlichen Familienbetrieb zu schützen und zu sichern. Damit diese Betriebe auch künftig ihre Aufgaben wahrnehmen können, bedarf es weiterhin der staatlichen Unterstützung. Für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.9) sind jährlich 3,7 bis 4,3 Mrd DM eingeplant; für die übrige nationale Agrarpolitik sind folgende Mittel veranschlagt:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
2,73	2,72	2,7	2,7	2,7

Daneben sind Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland in einer Größenordnung von 7,5 Mrd DM jährlich vorgesehen.

(Tz. 3.1) Die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** werden gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 100 Mio DM auf 1,3 Mrd DM jährlich aufgestockt. Mit den zusätzlichen Mitteln soll schwerpunktmäßig die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten verbessert werden. Weitere Förderungsschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe sind die überbetrieblichen Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Kulturbau-technik, der Flurbereinigung und des Küstenschutzes sowie der Dorferneuerung. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 60 vH bei Maßnahmen der Agrarstruktur und 70 vH beim Küstenschutz.

Für **sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** wendet der Bund jährlich rd. 1,4 Mrd DM auf. Wichtige Positionen sind dabei die Gasölverbilligung mit jährlich 635 Mio DM, die Vorratshaltung (rd. 80 bis 120 Mio DM jährlich) und die "Milchrente" (jährlich 100 Mio DM). Zu den veranschlagten Beträgen für die Milchrentenregelung treten von der EG zurückfließende Mittel von rd. 150 Mio DM, mit denen zusätzliche Milch-Garantiemengen aufgekauft werden können. Diese Gelder stammen aus der "Superabgabe Milch", d.h. aus der Abgabe, die zu leisten ist, wenn über die Garantiemengen hinaus Milch produziert und abgeliefert wird.

Auch in den kommenden Jahren wird der Bund einen Zuschuß an das **Branntweinmonopol** von jährlich 280 Mio DM leisten. Dieser Zuschuß gleicht Verluste des Branntweinmonopols aus, die dadurch entstehen, daß die Bundesmonopolverwaltung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung der deutschen Landwirtschaft im internationalen Vergleich relativ teuren Alkohol abkauft, den sie nur verbilligt weiterveräußern kann. Die Förderung kommt überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben, denen mittelständische Brennereien angegliedert sind, zugute und stellt eine mittelbare Förderung der deutschen Landwirtschaft dar.

(Tz. 4) Die nachhaltige und ständige Modernisierung unserer Wirtschaft ist Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und krisensichere Beschäftigung. Der Staat unterstützt den Modernisierungsprozeß in erster Linie, indem er die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessert. Nur da, wo die Verbesserung der Rahmenbedingungen allein nicht ausreicht, um neue wachstumsorientierte Strukturen und neue krisensichere Arbeitsplätze zu schaffen, werden ergänzend die Ausgaben des Bundes zur **Wirtschaftsförderung** eingesetzt. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Für die Wirtschaftsförderung sollen folgende Beträge aufgewandt werden:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
8,01	7,67	7,4	6,8	6,3

Im Rückgang der Ausgaben kommt der Wille der Bundesregierung zum Ausdruck, auch im Bereich der Wirtschaftsförderung die Ausgaben - wo es möglich ist - als zeitlich begrenzte Hilfen zur Selbsthilfe zu begreifen und die Finanzhilfen kontinuierlich zurückzuführen.

(Tz. 4.1) Vorrangiges Ziel der **Energiepolitik** bleibt es, die Wirtschaft und die Verbraucher mit sicherer, preisgünstiger und umweltgerechter Energie zu versorgen. Die Hinwirkung auf eine sparsame und rationelle Verwendung von Energie spielt dabei eine wichtige Rolle. Der erfolgreich beschrittene Weg der Energieeinsparung bedeutet gleichzeitig auch eine Entlastung der Umwelt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Prozeß der Umstrukturierung der Energiemärkte weiter fortsetzen wird; der Anteil des risikoreichen Energieträgers Öl wird sich weiter vermindern bei gleichzeitiger Erhöhung der Anteile der Energieträger Kohle, Gas, Kernenergie und neuer Energien. Der Vorrang der deutschen Steinkohle in der Stromerzeugung hat dabei eine besondere Bedeutung. Die Bundesregierung flankiert diese Entwicklung mit finanzieller Unterstützung.

Der **deutsche Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung. Ihn in seiner Wettbewerbsposition zu stützen, ist ein wichtiger Bestandteil der Kohlepolitik. Unumgängliche strukturelle Anpassungsprozesse müssen sich unter Beachtung regional-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte vollziehen. Dabei muß der Bergbau insbesondere seine Produktivität weiter steigern, um möglichst kostengünstig zu produzieren.

Um die kohlepolitischen Ziele zu verwirklichen, bedarf es allerdings umfassender öffentlicher Unterstützung:

Die Koks- und Kohlebeihilfe trägt dazu bei, die Differenz zwischen inländischen kostendeckenden Kohlepreisen und den niedrigeren Weltmarktpreisen auszugleichen; die Investitionshilfe ermöglicht moderne Investitionen zur Steigerung der Produktivität; die Erblastenhilfe erleichtert dem Steinkohlenbergbau die Lasten zu tragen, die infolge von Zechenstillegungen - insbesondere bei der Wasserhaltung - entstehen; mit dem Anpassungsgeld sollen die sozialen Folgen der Kapazitätsanpassung für die Belegschaften gemildert und älteren Arbeitnehmern ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ermöglicht werden. Vor allem durch neue Bedarfsschätzungen bei der Koks- und Kohlebeihilfe, die im wesentlichen vom Dollarkurs beeinflusst wird, können die Kohlehilfen für den Planungszeitraum deutlich niedriger veranschlagt werden als noch im Vorjahr.

Das 1981 vom Bund zusammen mit den Ländern begonnene Programm zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der **Fernwärmeverversorgung** mit Investitionszuschüssen von insgesamt 1,2 Mrd DM (Bundesanteil 50 v.H.) wird im Rahmen der noch verfügbaren Mittel bis Ende 1986 verlängert; diese Frist wurde für die Vergabe von Aufträgen neu festgesetzt. Die Zuschüsse werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum in Anspruch genommen werden.

Um die Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und zu verbessern, erhält die **DEMINEX** - an der der Veba-Konzern, Wintershall und UK-Wesseling sowie die Saarbergwerke beteiligt sind - seit 1969 Hilfen für den Aufschluß und Erwerb von Erdölfeldern. Bis 1984 wurden rd. 1,9 Mrd DM gezahlt. Inzwischen läuft das dritte Anschlußprogramm mit einem Verpflichtungsrahmen von 400 Mio DM. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DEMINEX nach Auslaufen dieses Programms ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten so weit gefestigt hat, daß der Bund für den weiteren Ausbau der Rohölbasis keine weiteren Finanzmittel bereitstellen muß. Im übrigen können der DEMINEX auch in Zukunft zur Finanzierung des Einkaufs von rentablen Projekten Bürgschaften des Bundes gewährt werden.

(Tz. 4.2) Die **Stahlpolitik** der Bundesregierung steht im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft dazu beitragen sollen, die schwierigen Anpassungsprobleme im Stahlsektor zu lösen. Die Bundesregierung unterstützt daher mit öffentlichen Hilfen die Eigenanstrengungen der Stahlunternehmen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von leistungsfähigen Arbeitsplätzen im Stahlbereich. Im Rahmen des Stahlprogramms stellen Bund und Länder den Stahlunternehmen insgesamt rd. 3 Mrd DM öffentliche Hilfen zur Verfügung. Entsprechend dem EG-Subventionskodex Stahl laufen die Hilfen für die Stahlindustrie Ende 1985 planmäßig aus. Daher sind ab 1986 keine Mittel mehr für die Stahlindustrie veranschlagt.

Das zeitlich befristete und finanziell begrenzte Stahlprogramm ist erfolgreich gewesen. Insgesamt haben die Stahlunternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Rahmen erhöht und ihre Leistungsfähigkeit gesteigert. Einige Unternehmen konnten bereits im Jahre 1984 wieder Gewinne erwirtschaften.

Die Hilfen für die deutsche **Werftindustrie** sollen dem Schiffbau helfen, auf dem Weltschiffbaumarkt zu bestehen, bei dem der Wettbewerb durch staatliche Interventionen verfälscht ist. Zugleich sollen sie den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der deutschen Werften erleichtern. Das vorerst bis 1986 laufende VIII. Werft-hilfeprogramm sieht Zinszuschüsse zur Verbilligung von

Kredit vor. Wie im Stahlbereich zeichnen sich auch bei den Werften Erfolge der staatlichen Hilfsmaßnahmen ab.

Mit der Förderung der **Luft- und Raumfahrtindustrie** soll in erster Linie Spitzentechnologie entwickelt werden. Die öffentlichen Hilfen kommen ganz überwiegend dem Airbus zugute, dem größten nichtmilitärischen Projekt der europäischen industriellen Zusammenarbeit. Für die Entwicklung der neuen Airbusversion A 320 werden insgesamt 1,34 Mrd DM aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Damit wird die Modellpalette des Airbusprogramms sinnvoll ergänzt; gleichzeitig werden hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Luft- und Raumfahrtindustrie gesichert. Für den Airbus werden daneben Absatzfinanzierungshilfen gewährt, damit international übliche Finanzierungsbedingungen angeboten werden können.

(Tz. 4.3) **Kleine und mittlere Unternehmen** sind ein tragendes Element unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie geben beträchtliche Impulse für Wachstum und mehr Beschäftigung und tragen damit in besonderem Maße dazu bei, den strukturellen Wandel zu bewältigen. Wirtschafts- und Finanzpolitik haben mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen die Investitions- und Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und den Mut zur Selbständigkeit gestärkt. Die wachsende Zahl von neuen Selbständigen ist zugleich ein Erfolg der Mittelstandsförderung der Bundesregierung. Seit 1983 nehmen immer mehr Bürger die Mittel aus den Existenzgründungsprogrammen der Bundesregierung in Anspruch. Die Bundesregierung wird daher die Mittel für Existenzgründungen auch in den kommenden Jahren erhöhen.

Das **Eigenkapitalhilfeprogramm** wird 1985 mit geringfügig geänderten Konditionen fortgeführt. Der Entwurf des Haushalts 1986 weist für Zinszuschüsse des Bundes einen Betrag in Höhe von 125 Mio DM aus. Im Finanzplanungszeitraum sind weitere rd. 480 Mio DM vorgesehen. Mit der Ansparförderung für Existenzgründer wurde ein zusätzliches Instrument geschaffen, um im Bereich der gewerblichen Wirtschaft Eigenkapital bilden und selbständige Existenzen gründen zu können. Zweckgebundene Sparverträge werden mit einem Ansparzuschuß in Höhe von 20 vH der Sparsumme - maximal 10 000 DM - gefördert. Das **Ansparprogramm** wird seit Mitte 1985 angeboten. Die ersten Ansparzuschüsse können ab 1988 fällig werden, dafür sind 1988 und 1989 insgesamt 40 Mio DM vorgesehen.

Die Personalaufwendungen haben an den betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kleiner und mittlerer Unternehmen einen großen Anteil. Deshalb wird der Bund die Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im Bereich von Forschung und Entwicklung fortsetzen. Die **Personalkostenzuschüsse** sollen in den nächsten 3 Jahren auf 400 Mio DM jährlich erhöht werden. Sie werden seit 1985 ergänzt durch Zuschüsse bei zusätzlicher Einstellung von Forschungs- und Entwicklungspersonal. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum knapp 600 Mio DM vorgesehen. Auch die Mittel für die industrielle Gemeinschaftsforschung werden 1986 auf 90 Mio DM und bis 1989 auf 100 Mio DM aufgestockt. Als ergänzende Förderung für technologieorientierte Unternehmensgründungen sind insgesamt 585 Mio DM eingeplant. Damit werden nicht nur das Innovations- und Entwicklungspotential junger Unternehmen gestärkt, sondern auch langfristig sichere Arbeitsplätze geschaffen.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** leisten Bund und Länder auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftswachstumsbedingungen, zur Erleichterung des Strukturwandels sowie zur Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte.

Im Juni 1985 hat der Planungsausschuß dieser Gemeinschaftsaufgabe mehrere Beschlüsse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums verabschiedet. Diese Beschlüsse tragen dazu bei, die Effizienz der regionalen Förderung zu steigern. Insbesondere werden Betriebe des Dienstleistungsgewerbes und des Handwerks verstärkt in die Förderung einbezogen, neue Anreize für innovative Aktivitäten und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze vorgesehen und die Bemühungen verstärkt, regionalpolitische Zielsetzungen in anderen raumwirksamen Politikbereichen von Bund und Ländern stärker zu berücksichtigen.

Daneben wird das bis 1987 befristete Sonderprogramm für die Arbeitsmarkregion Bremen mit einem Volumen von 160 Mio DM (davon Bund 80 Mio DM) sowie 1985 das Sonderprogramm "Saarland-Westpfalz" mit 9,25 Mio DM abgewickelt. Die nach Auslaufen des Sonderprogramms "Bremen" freiwerdenden Mittel verbleiben der Gemeinschaftsaufgabe; ab 1986 sind rd. 295 Mio DM jährlich veranschlagt.

Der bevorzugten Förderung des **Zonenrandgebietes** mißt die Bundesregierung aus regional- und deutschlandpolitischen Gründen wie bisher besondere Bedeutung bei. Denn hier sind die Auswirkungen der Teilung Deutschlands und Europas besonders spürbar. Grundlage dieser Politik ist das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971. Die Förderungsprogramme des Bundes für das Zonenrandgebiet sind breit gefächert. Zuwendungen werden zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie zur Durchführung kultureller Maßnahmen gewährt. Hierfür sind jährlich 125 Mio DM vorgesehen. Die Förderungsprogramme umfassen überdies Steuervergünstigungen und vielfältige Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft (Investitionshilfen, Frachthilfen, Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge), außerdem Hilfen für den Wohnungsbau.

(Tz. 4.5) Bei den übrigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung stehen die **Bundesbürgschaften** im Vordergrund. Mit Hilfe der Gewährleistungen des Bundes können staatliche Zwecke erreicht werden, ohne daß von vornherein Haushaltsmittel eingesetzt werden müßten.

Der Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 1986 enthält einen Rahmen für Gewährleistungen von rd. 89 Mrd DM. Aus heutiger Sicht rechnet die Bundesregierung damit, daß für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen 1986 3,25 Mrd DM aufgewendet werden müssen; in den Folgejahren wird mit leicht rückläufigen Beträgen gerechnet (1987: 3,05 Mrd DM, 1988 und 1989: je 2,75 Mrd DM). An Einnahmen insbesondere aus Gebühren und Entgelten werden jährlich bis zu 1,4 Mrd DM erwartet.

Wenn im Finanzplanungszeitraum die Ausgaben für Gewährleistungen durch die Einnahmen bei weitem nicht gedeckt sind, spiegelt das vor allem die starke Belastung des Bundeshaushalts durch die Schuldenprobleme vieler anderer Staaten wider. Obwohl gerade bei den Ausführungsgewährleistungen die Risiken gestiegen sind, wird die Bundesregierung solche Gewährleistungen auch weiterhin im Rahmen des Vertretbaren zur Verfügung stellen. Dabei werden nicht nur die Risiken der deut-

schen Exportwirtschaft gemindert, sondern Gewährleistungen des Bundes helfen auch, die Arbeitsplätze in allen Bereichen der stark exportabhängigen deutschen Wirtschaft zu sichern.

(Tz. 5) Die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen nehmen nach der sozialen Sicherheit, der Verteidigung und den Bundesschulden die vierte Stelle der großen Ausgabenblöcke ein. Zugleich stellt der Verkehrshaushalt den bedeutendsten Investitionsbereich des Bundes dar. Verkehrsinvestitionen machen rd. 35 vH aller investiven Bundesausgaben und rund 80 vH der Sachinvestitionen des Bundes aus.

Die Ziele der Verkehrsinvestitionspolitik sind, die Substanz der Verkehrswege zu erhalten, die Verkehrsnetze verkehrssicher auszubauen sowie alle Regionen gleichmäßig zu erschließen und anzubinden. Dabei müssen die Schutzwürdigkeit von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die städtebaulichen Belange berücksichtigt werden. Dabei kommt der zügigen Fertigstellung laufender Projekte in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation ein besonderes Gewicht zu.

Insgesamt sind für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorgesehen:

1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -				
25,46	25,42	25,5	25,6	25,6

(Tz. 5.1) 52 vH der Verkehrsausgaben wendet der Bund für die Deutsche Bundesbahn auf. Die Leitlinien zur Konsolidierung der DB vom 23.11.1983 haben zum Ziel, die Zukunft der Bahn zu sichern und eine wirtschaftliche Nutzung ihrer Anlagen in einem finanziell vertretbaren Umfang dauerhaft zu ermöglichen. Den vorgegebenen Rahmen wird die Deutsche Bundesbahn gemäß der ihr gesetzlich obliegenden Verantwortung mit eigenen unternehmerischen Entscheidungen ausfüllen. Diese werden darauf gerichtet sein, Erträge, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Bahn zu stärken und zugleich den Aufwand zu mindern.

Auf der Grundlage der Leitlinien hat der Bund für 1986 und die Folgejahre seine Leistungen für die Bahn auf jährlich 13,7 Mrd DM plafondiert; hierin sind auch jährlich knapp 0,5 Mrd DM für Investitionshilfen im öffentlichen Personennahverkehr der Bahn enthalten. Innerhalb dieses Rahmens finanziert der Bund mit rd. 2,1 Mrd DM jährlich die Fortführung der Neu- und Ausbaustrecken sowie Investitionen für Anlagen des kombinierten Verkehrs; mit jährlich 1,4 Mrd DM trägt der Bund zur allgemeinen Investitionsfinanzierung der DB bei und unterstützt notwendige Investitionsmaßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung. Zusammen mit den Mitteln für den ÖPNV-Ausbau stehen damit Investitionsmittel von jährlich 3,9 Mrd DM - 100 Mio DM mehr als in der alten Planung - zur Verfügung.

Die erfolgswirksamen Bundesleistungen liegen zusammen mit den Liquiditätshilfen bei 9,8 Mrd DM.

(Tz. 5.2) Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau werden 1986 gegenüber dem geltenden Finanzplan um 100 Mio DM auf 6,2 Mrd DM angehoben und in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten. Damit stehen im Finanzplanungszeitraum 400 Mio DM zusätzlich zur Verfügung. Dies ist zugleich ein wichtiger Beitrag des Bundes, um die Nachfrage im Baubereich zu verstetigen.

Mit den Mitteln kann zunächst der notwendige Ersatzbedarf gedeckt werden, auch Netzlücken werden geschlossen; darüber hinaus wird die Verkehrssicherheit verbessert - z.B. durch Beseitigung höhengleicher Kreuzungen - und - auch ein Beitrag für den Umweltschutz - können neue Ortsumgehungen gebaut werden.

(Tz. 5.3) Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) fördert der Bund seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus. Die Durchführung des GVFG ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Für die Förderung neuer S-Bahn-Vorhaben ist Voraussetzung, daß dem Bund und der DB keine neuen Folgekosten entstehen.

Bei den Leistungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse - ÖPNV und kommunaler Straßenbau - ist aufgrund der sich abzeichnenden steigenden Tendenz im hierfür zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen die Fortführung der Investitionsvorhaben gesichert. Die Ausgaben wachsen von 2,69 Mrd DM im Jahre 1986 auf rd. 2,8 Mrd DM im Jahre 1989.

(Tz. 5.4) Für die Bundeswasserstraßen sind 1986 Ansätze von rd. 1,7 Mrd DM vorgesehen. Darin ist ein Investitionsanteil von rd. 0,7 Mrd DM enthalten, womit dem Nachholbedarf für Ausbau, Bestandssicherung und Leistungssteigerung im Küsten- und Binnenbereich Rechnung getragen werden kann. Daneben wird die Sicherheit der Seeschiffahrtsstraßen verbessert. Ferner ist die Fortführung des Ausbaus der Saar und des Baus der Main-Donau-Wasserstraße finanziell gesichert. Schließlich sind Beträge eingeplant, um Vorsorge zur Ölunfallbekämpfung treffen zu können.

(Tz. 5.5) Bei den sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs und Nachrichtenwesens nimmt rd. 1/3 der Aufwand für die Flugsicherung ein. Hier gilt es, insbesondere den erreichten Sicherheitsstandard zu halten sowie durch flexible Nutzung des Luftraumes und durch den Einsatz neuer Technologien die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs zu erhöhen. Außerdem ist im Haushalt 1986 und im Finanzplan Vorsorge getroffen, um den Bau des Flughafens München II fortzuführen.

(Tz. 6) Wissenschaftlich-technischer Fortschritt ist die Voraussetzung für menschengerechte Lebens- Arbeits- und Umweltbedingungen, für Schonung der Ressourcen wie für wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieses Ziel richtet die Bundesregierung die Förderung von Forschung und Technologie. Sie ist dabei bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zur Verstärkung der Eigeninitiative in Forschung und Wissenschaft und der eigenverantwortlichen unternehmerischen Innovationsbereitschaft in der Wirtschaft anreizen. Voraussetzung für die gesicherte Zukunft einer Industriegesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland ist daneben, daß jeder junge Mensch eine seinen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen entsprechende möglichst gute Ausbildung erhält. Für die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie für kulturelle Angelegenheiten wendet der Bund - zum Teil zusammen mit den Ländern oder als ergänzende Maßnahmen - folgende Ausgaben auf:

1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -				
13,44	13,73	14,0	14,3	14,4

(Tz. 6.1) Seit dem Jahre 1982 ist die Förderung der **Grundlagenforschung** die lebenswichtigen Entwicklungen den Boden bereitet, stetig angewachsen. Sie schlägt sich insbesondere nieder in den Finanzbeiträgen für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in den Zuschüssen für die Großforschungsanlagen, die Institute der "Blauen Liste" sowie für die internationalen Forschungszentren (CERN, ILL, EMBL) sowie in der Förderung der Forschung in ausgewählten Bereichen naturwissenschaftlicher Grundlagen als auch sonstiger zuzurechnender Fachprogrammanteile:

Von besonderem Gewicht sind die Großvorhaben der Grundlagenforschung mit dem Bau der Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY), dem Elektron-Positron-Speicherring (LEP) bei CERN und dem Röntgensatelliten ROSAT. Als neue Maßnahmen sind hervorzuheben die Errichtung des Schwer-Ionen-Synchrotrons und des Experimentierspeicherrings (SIS/ESR) bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) und das Kontinentale Tiefbohrprogramm.

Die Bundesregierung hat sich daneben zur Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft zu verbessern. Neben der finanziellen Förderung von zusätzlich eingestelltem Forschungs- und Entwicklungspersonal und neben der Fortführung und Erweiterung des Modells der technologieorientierten Unternehmensgründungen - beide Maßnahmen werden in der Abgrenzung des Finanzplans der Mittelstandsförderung zugerechnet - dient dazu besonders die Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers, vor allem im Rahmen verstärkter Auftragsforschung und über Verbundvorhaben. Außerdem wird die Verfügbarkeit der notwendigen Fachinformationen grundlegend neu konzipiert und über das Programm Fachinformation sowie über das Deutsche Forschungsnetz (DFN) abgesichert.

Auf dem Gebiet der **Daseinsvorsorge** konzentriert sich die Förderung vor allem auf die ökologische Forschungs- und Umweltschutztechnologie, auf Wasser- und Klimaforschung, Gesundheitsforschung, auf die Humanisierung des Arbeitslebens sowie auf Querschnittsaktivitäten einschließlich Technikfolgenabschätzung. Zu den Vorsorgeaufgaben sind ferner die vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Biotechnologie zu rechnen.

Von hervorragender Bedeutung für Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sind die forschungsintensiven Schlüsseltechnologien, die zunehmend und konzentriert gefördert werden: dabei handelt es sich in erster Linie um Informationstechnik einschließlich Fertigungstechnik, Materialforschung und physikalische Technologien.

Im Bereich der **Infrastrukturtechnologien** (bei Energie, Verkehr, Rohstoffen) zeichnet sich eine fortgesetzt rückläufige Tendenz ab, da einige Programme bereinigt und ausgewählte Förderungen zurückgeführt werden. Im Bereich der **Weltraumforschung** führen die neuen Vorhaben Columbus und Ariane zu einem erhöhten Ausgabenbedarf. Dieser Mehraufwand wird in den Jahren 1986 und 1987 durch Rückführung anderer Aktivitäten im Forschungshaushalt ganz und in den Jahren 1988 und 1989 zum Teil aufgefangen; im übrigen wurden die Ansätze angehoben.

Im **Kernenergiebereich** sind in erheblichem Umfang Entlastungen eingetreten. Hier tritt die Forschung zurück hinter den wachsenden Anteil, den Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien und Rahmenbedingungen ausmachen. Bei den fortgeschrittenen Reaktorli-

nien geht der THTR 300 in die Regie der Industrie über, die Finanzierung aus Bundesmitteln läuft im Jahre 1985 aus. Die Kostenobergrenze von 4 Mrd DM wurde nicht überschritten. Für den SNR 300 ist für 1986 ein Restbetrag von 289,5 Mio DM ausgebracht.

(Tz. 6.2) Die Mitwirkung des Bundes nach Artikel 91 a GG an der **Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"** erfordert weiterhin hohe Beträge. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat am 24. Juni 1985 auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates den 15. Rahmenplan für den Zeitraum 1986 - 1989 beschlossen. Der für den Finanzplanungszeitraum vorgesehene Bundesanteil von insgesamt 5,35 Mrd DM reicht aus, um die bis Ende 1984 noch bestehenden Vorfinanzierungen der Länder auszugleichen (im wesentlichen für die 1981/1982 begonnenen Vorhaben des "Dringlichkeitsprogramms" und des "revidierten Neubauprogramms"); daneben können die laufenden sowie neue d.h. ab 1985 zu beginnende Vorhaben, soweit sie in der höchsten Dringlichkeitsstufe sind, im allgemeinen ausgabebegleitend mitfinanziert werden. Aus den vorgesehenen Mitteln werden auch die Bundesanteile für das Computer-Investitions- Programm (CIP) mit einem in Aussicht genommenen Gesamtvolumen von 250 Mio DM für die nächsten 4 Jahre geleistet.

(Tz. 6.3) Beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** sind im Sommer 1985 einige Verbesserungen in Kraft getreten: Die Schülerförderung im Monat August sowie die Förderung für Schüler, die Kinder zu versorgen haben, werden wieder aufgenommen; außerdem erhalten alle Studenten die Leistungen für einen auslandsbedingten Mehrbedarf nicht länger als Darlehen sondern als Zuschuß. In den Finanzplanansätzen von bis zu 1,6 Mrd DM jährlich ist Vorsorge getroffen für eine Anpassung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 BAföG, die gemäß § 35 BAföG alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen sind; daneben ist eine Zwischenanpassung der Freibeträge ab Sommer 1987 möglich.

Die Mittel des Bundes für die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** steigen weiter an. Nachdem die Bundesländer nach Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes inzwischen einheitliche landesrechtliche Regelungen getroffen haben, finanziert der Bund allein die neue Förderung hochbegabter promovierter Nachwuchswissenschaftler mit jährlich rd. 15 Mio DM. Das Heisenberg-Programm wird unverändert, die Leistungen über die Studentenförderungswerke sowie die Förderung des Auslandsaufenthalts von Studenten, jungen Akademikern und Wissenschaftlern werden verstärkt fortgesetzt.

(Tz. 6.4) Die aktuelle Ausbildungsplatzsituation hat die Bundesregierung veranlaßt, für die **berufliche Bildung** 1986 nochmals einen Betrag von mehr als 0,5 Mrd DM vorzusehen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung wird jedoch mit einem allmählichen Nachlassen des Bedarfs im Planungszeitraum gerechnet.

Im Benachteiligtenprogramm können Jugendliche ohne Arbeitsplatz, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben, eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte beginnen; vorübergehend können auch junge Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation gefördert werden. Aufgrund der schwierigen Ausbildungsplatzsituation wurde Ende 1984 das Benachteiligtenprogramm einmalig für nichtbenachteiligte Jugendliche geöffnet. Außerdem wurde zugelassen, daß Ausbildungsplätze erneut angeboten werden können. Insgesamt führt das im Finanzplanungszeitraum zu Mehraufwendungen von 435 Mio DM. Daneben wur-

den 50 Mio DM zusätzlich veranschlagt, um das einmalige Sonderprogramm vom Herbst 1983 abzuwickeln, mit dem knapp 7000 Jugendlichen die Möglichkeit einer Ausbildung eröffnet worden ist.

Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten ermöglichen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen mit hoher betrieblicher Spezialisierung, eine qualifizierte Ausbildung anzubieten und sicherzustellen. Im Rahmen des Bund-Länder-Schwerpunktprogramms leistet der Bund Zuschüsse zu den Investitionen solcher überbetrieblicher Ausbildungsstätten, bis insgesamt 77 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze vorhanden sind. Dieses Ziel wird voraussichtlich 1987/1988 erreicht sein. Daneben werden in einem auf die nächsten 3 Jahre und auf 50 Mio DM begrenzten Programm Modernisierungsinvestitionen bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten gefördert, um die Einführung neuer Technologien möglich zu machen. Außerdem zahlt der Bund in begrenztem Umfang auch Zuschüsse zu den laufenden Kosten neu errichteter überbetrieblicher Ausbildungsstätten, um die intensive Nutzung in der Anlaufphase zu erleichtern. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Bund rd. 2 Mrd DM für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten aufgewendet haben.

Für die **Kunst und Kulturförderung** sind vorrangig die Länder zuständig, während der Bund nur in Einzelbereichen und ergänzend tätig wird. Seine Fördermaßnahmen erstrecken sich insbesondere auf die Zuweisungen an die Stadt Bonn im Rahmen ihrer Aufgaben als Bundeshauptstadt, an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und die Deutsche Bibliothek, auf die Musik- und Sprachförderung sowie auf die Beteiligung an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Weitere Schwerpunkte sind die Filmförderung und der Denkmalschutz. Außerdem wurden inzwischen die Voraussetzungen für den Bau eines "Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn geschaffen. Vorgesehen ist weiterhin eine Beteiligung des Bundes an der von den Ländern geplanten Kulturstiftung.

Förderung und Ausbau kultureller Beziehungen sind ein wesentliches Element der Friedenspolitik. Die **auswärtige Kulturpolitik** ist daher Teil der Außenpolitik der Bundesregierung und steht gleichrangig neben der Pflege der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im engeren Sinne. Sie trägt mit dazu bei, das Verständnis zwischen den Völkern dauerhaft zu vertiefen. Die auswärtige Kulturpolitik hat sich zum Ziel gesetzt, die deutsche Sprache im Ausland zu verbreiten, das deutsche Auslandsschulwesen zu fördern, ein wirklichkeitsnahes Deutschlandbild im Ausland zu vermitteln, sowie - insbesondere mit den Ländern der Dritten Welt - partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Gesamtausgaben des Bundes in diesem Bereich, die sich pro Jahr - über die funktionelle Abgrenzung hinaus - auf rd. 2,2 Mrd DM belaufen, beruhen in erheblichem Umfang auf internationalen Verpflichtungen und dienen zum Teil auch entwicklungspolitischen Zielen.

(Tz. 7.1) Der Bund beteiligt sich an den Programmen der Länder zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus mit Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG.

Um den Anpassungsprozeß der Bauwirtschaft zu erleichtern, wird der Bund bei der **Städtebauförderung** seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd DM verdreifachen. Länder und Gemeinden werden ihre Mittel für das gemeinsam finanzierte Städtebauprogramm verdoppeln, so daß 1986 und 1987 dafür insgesamt 4,6 Mrd DM zur Verfü-

gung stehen. Mit den zusätzlichen Städtebauförderungsmitteln sollen Einzelvorhaben gefördert werden, deren Durchführung bisher für 1986 und 1987 nicht vorgesehen war. Die Länder, die für die Auswahl der städtebaulichen Maßnahmen und für die Bewilligung zuständig sind, werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Bauaufträge durch die Gemeinden werden bereits dort erteilt, wo das Land seine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erklärt. Es ist vorgesehen, daß im Rahmen des Abbaus von Bund/Länder-Mischfinanzierungen der Städtebau zum 1. Januar 1988 voll von den Ländern übernommen wird. Beim finanziellen Ausgleich dieser Entflechtung werden die jetzt beschlossenen zusätzlichen Mittel nicht berücksichtigt.

Infolge der Normalisierung des Wohnungsmarktes ist die Versorgung mit Mietwohnungen inzwischen bundesweit - mit Ausnahme einiger Ballungsgebiete - in hohem Maße gewährleistet. Die Förderung des **sozialen Mietwohnungsbaus** wird daher ab Programmjahr 1986 allein den Ländern überlassen, während der Bund seine Förderung auf Eigentumsmaßnahmen konzentriert. An dieser Förderung besteht ein - auch familienpolitisch begründetes - Bundesinteresse; auch die vorgesehene Neuordnung der steuerlichen Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums geht davon aus, daß Bauherren und Erwerber im unteren und mittleren Einkommensbereich direkt gefördert werden. Nach dem Finanzplan werden die Finanzhilfen des Bundes (Verpflichtungsrahmen) von 954 Mio DM für das Programm 1986 stufenweise auf 540 für das Programm 1989 abgesenkt.

Weitere Aufgaben des Bundes im Wohnungsbau liegen im Rahmen der angewandten Ressortforschung und bei der Beteiligung an Maßnahmen des "experimentellen Wohnungs- und Städtebaus". Darüber hinaus fördert der Bund in eigener Zuständigkeit den Wohnungsbau für Bundesbedienstete; hier ist künftig entsprechend der Marktentwicklung nur noch ein punktueller Bedarf zu befriedigen.

(Tz. 7.2) Für den **Umweltschutz** stehen im Bundeshaushalt seit Jahren - mit steigender Tendenz - erhebliche Mittel zur Verfügung. Faßt man über die dem Finanzplan zugrundeliegende funktionelle Abgrenzung hinaus alle Ausgaben mit umweltschützender Wirkung zusammen, ergeben sich Aufwendungen von über 1 Mrd DM pro Jahr. Dabei ist im übrigen zu berücksichtigen, daß für die Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen - neben dem Verursacher - Länder und Gemeinden zuständig sind.

Im Vordergrund der Förderung des Bundes stehen Maßnahmen, die der Reinhaltung der Luft, der Abwasserreinigung und der Abfallbeseitigung dienen. Seit 1983 wurden im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramms "Rettet den Wald" erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Ursachen der Waldschäden zu erforschen. Insgesamt werden rd. 300 zur Zeit laufende Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 75 Mio DM an Projektmitteln im Bereich der Ursachen- und Wirkungsforschung gefördert. Da für einen langfristig erfolgreichen Umweltschutz die vorausschauende ökologische Wirkungsforschung von erheblicher Bedeutung ist, wird die Bundesregierung diesen Bereich auch 1986 wieder verstärken. In Zukunft werden neben Fragen der Waldschäden auch Probleme des Bodenschutzes und des Wasserhaushalts im Vordergrund der Forschung stehen.

Erstmals werden 1986 15 Mio DM bereitgestellt, mit denen im Bereich der Abfallwirtschaft moderne Verfahren zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen ent-

wickelt werden sollen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" stehen über 200 Mio DM für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung zur Verfügung.

Der Verbesserung der Umweltverhältnisse dienen auch Leistungen des Bundes im Verkehrsbereich. So sind u.a. jährlich über 60 Mio DM für Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen und Autobahnen vorgesehen. Zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen im See- und Küstenbereich stehen für die Jahre 1986 bis 1989 insgesamt rd. 50 Mio DM zur Verfügung. Auch der Verteidigungshaushalt enthält erhebliche Aufwendungen (über 500 Mio DM), die unmittelbar oder mittelbar auch dem Umweltschutz dienen (z.B. Verlagerung des Transports von gepanzerten Verbänden auf die Eisenbahn, liegenschaftsbezogene Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen auf Schiffen, Überwachung der Schifffahrtswege in der Nordsee aus der Luft und Betrieb des Ölauffangschiffes "Bottsand").

Aus dem ERP-Sondervermögen vergibt der Bund auch weiterhin zinsgünstige Darlehen für Umweltschutzinvestitionen von Kommunen und Kommunalverbänden sowie von kommunalen und gewerblichen Unternehmen. Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zum Bundeshaushalt 1986 hat die Bundesregierung beschlossen, die ERP-Wirtschaftspläne 1986 und 1987 - neben dem planmäßigen Zuwachs von je 200 Mio DM - um zusätzlich je 800 Mio DM aufzustocken. Die zusätzlichen Mittel sind zur Erweiterung der ERP-Standort-, Gemeinde-, Abwasser- und Abfallwirtschaftsprogramme bestimmt, mit Schwerpunkt beim Umweltschutz. Für diesen Bereich sind 1986 insgesamt im ERP-Plan rd. 1,2 Mrd DM vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Jahr werden damit die Zusagemittel mehr als verdoppelt.

Zur Finanzierung dieser Ausweitung trägt der Bundeshaushalt bei, indem er eine Forderung des ERP-Vermögens in Höhe von 210 Mio DM übernimmt. Der Restbetrag wird durch Fremdkredite gedeckt, deren Zinssatz auf das ERP-Niveau abgesenkt wird.

(Tz. 7.3) Der inneren Sicherheit und dem Rechtsschutz kommt nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Rauschgiftkriminalität und beim Terrorismus weiterhin große Bedeutung zu. Die Sicherheitsbehörden sind sehr personalintensiv. 75 vH der Gesamtausgaben sind Personalausgaben. Die vorgesehenen Sachmittel dienen dazu, den bereits erreichten hohen Standard bei der Ausstattung noch zu verbessern, eine sachgerechte Unterbringung zu gewährleisten und die Rauschgiftbekämpfung zu intensivieren.

(Tz. 7.4) Die Ausgaben für die Entwicklungspolitik werden auf dem bereits erreichten hohen Niveau fortgeführt, mit Steigerungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von 2,6 vH (1986) bzw. rd. 3 vH (1987ff). Die Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, von denen das künftige Volumen der bilateralen Hilfe entscheidend abhängt, steigen um mehr als 8 vH. Damit bringt die Bundesregierung zum Ausdruck, daß sie der Entwicklungshilfe in ihrer Ausgabenplanung weiterhin große Bedeutung zumißt.

Mit ihrer Entwicklungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu leisten. Sie kann dabei nur Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Erfolgversprechende Zusammenarbeit - auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Dialogs - setzt wirksame Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer

voraus. Entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages bemüht sich die Bundesregierung darum, daß die Maßnahmen der Entwicklungspolitik auch beschäftigungswirksam für die deutsche Wirtschaft sind, soweit der vorrangige entwicklungspolitische Zweck dies gestattet.

Die bilaterale Finanzielle und die Technische Zusammenarbeit bilden mit einem Anteil von rd. 2/3 der Ausgaben weiterhin den Schwerpunkt der Zusammenarbeit. In diesem Bereich nehmen die im Zusammenwirken von Bundesregierung und nichtstaatlichen Organisationen geplanten Maßnahmen einen bedeutenden Raum ein, weil sich diese Art der Projektabwicklung als besonders erfolgreich erwiesen hat. Für Verpflichtungen für bilaterale Maßnahmen sind im Haushalt 1986 Ermächtigungen von rd. 4,6 Mrd DM vorgesehen.

Für die multilaterale Zusammenarbeit stehen rd. 30 vH der Ausgaben sowie rd. 0,5 Mrd DM an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Im multilateralen Bereich sind der Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) sowie der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) von besonderer Bedeutung. In den Ansätzen sind auch Ausgaben für die 7. Auffüllung des IDA-Fonds und erstmals für den 6. EEF (Lomé III) enthalten.

(Tz. 7.5) Die wichtigste Leistung des Bundes für Berlin ist die **Bundeshilfe**. Sie versetzt das Land in die Lage, die durch seine besondere Lage bedingten Ausgaben zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit seiner Bevölkerung zu leisten und seine Aufgaben als Hauptstadt eines geeinten Deutschlands zu erfüllen. Bei der Bemessung der Bundeshilfe, die über die Hälfte der Ausgaben des Berliner Haushalts deckt, wird den Aufwendungen Berlins nach der Übernahme der S-Bahn und für die 750-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1987 besonders Rechnung getragen.

Die Förderung des Berlin-Verkehrs wird fortgesetzt. Die größte Ausgabe ist die Transit-Pauschale an die DDR mit jährlich 525 Mio DM. Hinzu treten rd. 100 Mio DM jährlich zur Förderung des Luftreiseverkehrs nach Berlin. Diese Subvention steigt infolge des wachsenden Luftreiseverkehrs leicht an.

(Tz. 7.6.) Die Belastung des Bundeshaushalts durch **Zinsen** liegt 1985 erstmals über 30 Mrd DM und steigt bis 1989 auf 37,5 Mrd DM an. Grund für die Zunahme der Zinsbelastung ist die nach wie vor zur Haushaltsfinanzierung erforderliche Nettokreditaufnahme, die den absoluten Schuldenstand des Bundes - wenn auch deutlich langsamer als früher - wachsen läßt. Zwar hat sich auf Grund günstigerer Kreditkonditionen der Anstieg der Zinsausgaben etwas verlangsamt, trotzdem bleibt er im Planungszeitraum noch mehr als doppelt so hoch wie der Anstieg der Gesamtausgaben. Um die finanzpolitischen Handlungsspielräume vom Druck der wachsenden Zinslasten zu befreien, wird es eine entscheidende Aufgabe der längerfristigen Finanzpolitik sein, bei der Neuverschuldung eine Größenordnung zu erreichen, in der die Zinsausgaben nicht stärker steigen als die Gesamtausgaben, deren Wachstum sich an den Zielen einer Politik zur Senkung der Staatsquote zu orientieren hat.

(Tz. 7.7) Rund 4 vH der Gesamtausgaben des Bundes entfallen auf - gesetzlich festgelegte - **Versorgungsleistungen**. Hierzu zählen Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Angehörige sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz 131. Daneben beteiligt sich der Bund 1986 mit 2,1 Mrd DM an den Versorgungslasten der Länder und Gemeinden. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger

geht derzeit jährlich um rd 1,7 vH zurück; entsprechend ist auch in den Folgejahren mit einem geringfügigen Rückgang der Ausgaben zu rechnen.

1.4. Die Einnahmen des Bundes

1.4.1. Die Steuereinnahmen

Bei den Steuereinnahmen liegt dem Ansatz für 1985 das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 1984 zugrunde, die Ansätze für 1986 bis 1989 beruhen auf den Schätzergebnissen der Sitzung vom 10. bis 12. Juni 1985 sowie den von der Bundesregierung angestrebten Steuerrechtsänderungen.

Am Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nehmen neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft, Vertreter der Länderfinanzministerien, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der fünf großen wirtschaftswissenschaftlichen Institute teil. Mit dieser Zusammensetzung ist ein ausgewogenes Verhältnis von Wissenschaft und Praxis sichergestellt.

Grundlage der Steuerschätzung sind Vorgaben in Form der wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten, insbesondere der nominalen Größen. Als Grundannahmen dienten für 1985 die Ergebnisse des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" und für den Zeitraum bis 1989 vorläufige Projektionswerte der Bundesregierung. Dabei wurde unterstellt, daß das nominale Bruttosozialprodukt im Jahre 1985 um 4,8 vH und jeweils um 5,1 vH in den Jahren 1986 bis 1989 zunimmt (Einzelheiten vgl. Anhang).

Aus heutiger Sicht werden für 1986 - 1989 deutlich niedrigere Steuereinnahmen erwartet als noch vor einem Jahr. Diese Entwicklung ist wesentlich auf den Erfolg der stabilitätsorientierten Geld- und Finanzpolitik zurückzuführen, die trotz zunehmendem Importpreisdruk den Preisanstieg stärker gedämpft hat, als es vor Jahresfrist noch erwartet worden war. Die Preisrate des Bruttosozialproduktes wird 1985 und 1986 - bei unveränderter Einschätzung des realen Zuwachses - um rd. einen halben vH-Punkt schwächer zunehmen. Auch der Anstieg der Nominallöhne hat sich etwa in der gleichen Größenordnung vermindert. Da die Bemessungsgrundlagen für die wichtigsten Steuern nominale Größen darstellen, ist mit einer Dämpfung des Preisanstiegs auch ein abgeschwächter Zuwachs der Steuereinnahmen verbunden. Der geringere Preisauftrieb wird sich im mittelfristigen Zeitraum fortsetzen und auch in diesen Jahren zu niedrigeren Steuereinnahmen - als vor einem Jahr angenommen - führen.

Ausgangspunkt für die Steuerschätzung bildet das zur jeweiligen Sitzung geltende Steuerrecht. Im Finanzplan sind darüber hinaus die quantitativen Auswirkungen der von der Bundesregierung zumindest im Grundsatz beschlossenen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Dazu gehören die finanziellen Wirkungen (Mindereinnahmen) des Steuersenkungsgesetzes (1986 4,2 Mrd DM bis 1989 8,9 Mrd DM), der Grundsatzbeschluß der Bundesregierung zur Verkürzung der Nutzungsdauer für Betriebsgebäude vom 1. Juli 1985 (1986 0,3 Mrd DM bis 1989 1,3 Mrd DM), die Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums (ab 1987 bis zu 0,2 Mrd DM jährlich), des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 und der Wiedereinführung der Steuerergünstigung für Heizungs- und Warmwasseranlagen (zusammen 1986 0,1 Mrd DM bis 1989 0,2 Mrd DM) sowie der Umsatzsteuerneuerverteilung (1986 1,8 Mrd DM bis 1989 2,1 Mrd DM) und der erhöhten EG-Abführung (1986 3,5 Mrd DM bis 1989 bis zu 7,2 Mrd DM - einschließlich Risiken ab 1988).

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1985 bis 1989 veranschlagt:

	1985	1986	1987	1988	1989
	- Mrd DM -				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	74,5	76,5	82,0	85,9	92,7
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	18,2	20,3	21,2	22,1	23,1
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	62,5	61,4	64,5	66,7	69,6
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,2	2,3	2,4	2,5	2,7
Tabaksteuer	14,7	15,0	15,1	15,3	15,4
Branntweinabgaben	4,3	4,3	4,3	4,3	4,4
Mineralölsteuer	24,9	25,4	25,6	25,8	26,1
Sonstige Bundessteuern	6,4	6,7	6,8	7,1	7,3
Steuereinnahmen 1)	207,7	211,8	221,9	229,6	241,2

1) Differenzen durch Rundung

Der Bundesanteil am kassenmäßigen Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Von den Kassenergebnissen der Steuern vom Um-

satz erhält der Bund 65,5 vH im Jahre 1985 und 65 vH in den Folgejahren. In allen Jahren führt der Bund zusätzlich 1,5 vH der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz aus seinem Anteil als Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder ab.

1.4.2. Die sonstigen Einnahmen des Bundes

1.4.2.1.

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Verwaltungseinnahmen des Bundes veranschlagt:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
26,30	26,89	24,5	24,7	23,0

In der Abgrenzung des Finanzplans werden zu den Verwaltungseinnahmen alle Einnahmen gerechnet, soweit es sich nicht um Steuern, Münzeinnahmen und Kredite vom Kapitalmarkt handelt. Diese Abgrenzung geht weiter als die haushaltsrechtliche Abgrenzung, nach der als Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. gelten (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans). Die Verwaltungseinnahmen für 1986 verteilen sich wie folgt:

	Regierungsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11).....	3,31	12,3
davon:		
Gebühren, Entgelte.....	2,53	
Verkaufserlöse.....	0,18	
sonstige Verwaltungseinnahmen.....	0,60	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc.	17,99	66,9
davon:		
Gewinnabführung Bundesbank.....	12,50	
sonstige Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc.	4,72	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.....	0,53	
sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	0,25	
— Darlehensrückflüsse.....	2,01	7,5
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	2,12	7,9
— Zinseinnahmen.....	1,27	4,7
— Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligungen.....	0,18	0,7
insgesamt.....	26,89	100,0

1.4.2.2.

Für den Gewinn der Deutschen Bundesbank sind in erster Linie die Zinserträge aus dem Inlands- und Auslandsgeschäft bestimmend sowie - zu einem geringeren Teil - die Erträge aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie aus der Bewertung der Währungsreserven und der sonstigen Fremdwährungspositionen. Die Zinserträge aus dem Inlandsgeschäft ergeben sich insbesondere aus der Refinanzierung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank (Diskontkredite, Lombardkredite, Offenmarktgeschäfte). Sie hängen von dem Umfang der Refinanzierung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank und von der Höhe der Zinssätze für diese Refinanzierungskredite ab. Die Zinserträge aus dem Auslandsgeschäft werden hauptsächlich aus der Anlage der deutschen Währungsreserven erzielt. Der überwiegende Teil dieser Erträge fällt in US-Dollar an (1984 etwa 89 vH).

Die Erträge aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen ergeben sich im wesentlichen aus dem laufenden An- und Verkauf von US-Dollar. Sie werden sowohl von der Zinsentwicklung im Ausland als auch von der Wechselkursentwicklung der DM bestimmt.

In den Jahren 1981 bis 1984 hat die Bundesbank angesichts des hohen in- und ausländischen Zinsniveaus beträchtliche, steigende Gewinne erwirtschaftet. Daraus ergaben sich die Gewinnabführungen an den Bundeshaushalt von 10,5 Mrd DM im Jahre 1982 bis 12,9 Mrd DM im Jahre 1985.

Die bisherige Entwicklung des Geschäftsjahres 1985 sowie die absehbare Entwicklung im zweiten Halbjahr

lassen erwarten, daß die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank im kommenden Jahr die gleiche Größenordnung wie in diesem Jahr erreicht. Daher ist ein Gewinn in Höhe von 12,5 Mrd DM veranschlagt. Trotz der Unsicherheiten in der Zins- und Wechselkursentwicklung, die wirklich verlässliche Vorausschätzungen erschweren, können nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch in der Planung für die Haushaltsjahre 1987 und 1988 jeweils 10 Mrd DM und 1989 8 Mrd DM eingestellt werden.

1.4.2.3.

Die Ansätze für die Nettokreditaufnahme des Bundes in den Jahren bis 1989 lauten:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
24,99	24,95	24,9	25,0	23,3

Die schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme seit 1982 auf die im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Größenordnung erleichtert die Finanzierung privater Investitionen. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Planungszeitraum ist keine Belastung für den Kapitalmarkt.

Dem steht nicht entgegen, daß die Tilgungen und damit die Bruttokreditaufnahme in den Jahren 1986 und 1987 überdurchschnittlich zunehmen werden. Die Tilgungen führen zu keiner zusätzlichen Belastung des Kreditmarktes, weil sie nur einen Bedarf zur Anschlußfinan-

zierung begründen. Im übrigen beruhen die hohen Tilgungsverpflichtungen im wesentlichen auf den bis Ende 1982 auf rd. 308 Mrd DM angewachsenen Schulden des Bundes.

Der Bund wird seinen Kreditbedarf weiterhin in einer beweglichen, möglichst marktschonenden Weise decken. Die breite Palette seiner Kreditinstrumente erleichtert eine zinsgünstige und marktgerechte Finanzierung.

Dabei strebt der Bund an, sich je nach Marktlage möglichst langfristig und über breitgestreute Publikumsanleiher zu finanzieren. Ihr Anteil an der Bruttokreditaufnahme konnte von 32 vH im Jahre 1981 auf über 46 vH im Jahre 1984 verstärkt werden. Dies hat die Schuldenstruktur des Bundes deutlich verbessert.

1.5. Die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

1.5.1.

Zur Zeit beträgt der Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer 34,5 vH, der des Bundes 65,5 vH. Diese Regelung gilt seit 1984. Damals hatte der Bund gegenüber der vor 1984 geltenden Verteilung einen vH-Punkt des Umsatzsteueraufkommens auf die Länder übertragen, um die überproportionalen Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auszugleichen. Außerdem zahlt der Bund aus seinem Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer 1,5 vH-Punkte als Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder.

Für die Jahre 1986 und 1987 haben Bund und Länder vereinbart, den Anteil der Länder um weitere 0,5 vH-Punkte auf 35 vH zu erhöhen; entsprechend sinkt der Bundesanteil von 65,5 vH auf 65 vH. Dadurch erhalten die Länder - auf der Grundlage der jüngsten Steuerschätzung - Mehreinnahmen von voraussichtlich 594 Mio DM im Jahre 1986 und von voraussichtlich 625 Mio DM im Jahre 1987. Die Länder hatten in den Verhandlungen zur Umsatzsteuerneuverteilung einen angemessenen Ausgleich für die Einnahmeausfälle von Ländern und Gemeinden durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 gefordert.

Ferner wurde vereinbart, bis 1987 die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen bis 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens zu belassen; sie machen rd. 1,8 Mrd DM jährlich aus. An den Ergänzungszuweisungen ist zum ersten Mal auch Bremen beteiligt.

1.5.2.

Entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 4.5.1983 verfolgt der Bund das Ziel, Mischfinanzierungen auf das sachlich gebotene Maß zurückzuführen, um zu einer klareren Trennung von Aufgaben und Finanzverantwortung bei Bund und Ländern zu kommen, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder zu stärken sowie zur Verwaltungseinfachung beizutragen. Hier ist im Jahre 1984 ein erstes Ergebnis erzielt worden: Die Finanzhilfen des Bundes im Krankenhausbereich wurden mit Wirkung vom 1.1.1985 eingestellt. Zum Ausgleich für die entfallenden Finanzhilfen an die Länder übernahm der Bund den Länderanteil an der Wohnungsbauprämie und an den Rentenversicherungsbeiträgen für Behinderte, die in Werkstätten beschäftigt sind; zuvor hatten Bund und Länder diese Leistungen jeweils zur Hälfte getragen. Darüber hinaus wurde den Ländern ein jährlicher Rest-

ausgleich durch Absetzung von Festbeträgen beim Länderanteil am Wohngeld gewährt. Damit wurde eine finanzneutrale Lösung gefunden: Während der Bund um 972 Mio DM, die im Finanzplan für die Krankenhausfinanzierung vorgesehen waren, entlastet wurde, übernahm er 530 Mio DM bei den Wohnungsbauprämien, 160 Mio DM bei den Rentenversicherungsbeiträgen für Behinderte sowie 282 Mio DM beim Wohngeld.

Im Zuge der Bemühungen um einen weiteren Abbau von Mischfinanzierungen sind die Regierungschefs von Bund und Ländern am 1. März 1985 übereingekommen, Verhandlungen über die Entflechtung im Wohnungs- und Städtebau aufzunehmen. Während die Entflechtung im Städtebau zum 1.1.1988 durchgeführt werden soll, steht der genaue Zeitpunkt für den Abbau der Mischfinanzierung im Wohnungsbau noch nicht fest.

1.6. Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Bundesregierung trägt der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit der ganzen Welt auch in Zukunft finanziell in besonders hohem Maße Rechnung. Die Leistungen des Bundes für internationale Organisationen und Vereinigungen einschließlich der Europäischen Gemeinschaft wachsen überproportional, in den letzten 10 Jahren (RegE 1986/76) fast dreimal so schnell wie der Bundeshaushalt: Während dieser um rd. 60 vH stieg, stehen 9,6 Mrd DM an Leistungen des Bundes im internationalen Bereich des Jahres 1976 25,9 Mrd DM im Regierungsentwurf 1986 gegenüber. Der Zuwachs beträgt rd. 170 vH.

Einschließlich der den Europäischen Gemeinschaften überlassenen Einnahmemittel sind im Finanzplan vorgesehen:

1985	1986	1987	1988	1989
— Mrd DM —				
21,16	25,93	27,5	30,0	32,5

1.6.1.

Mit annähernd 80 vH entfällt der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben auf die **deutschen Leistungen an die EG**. Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts werden jährlich im EG-Haushaltsplan auf der Grundlage des Haushaltsvolumens der Gemeinschaft festgelegt. Die Mitgliedstaaten führen Zölle und Abschöpfungen in voller Höhe ab. Den verbleibenden, durch die Abgaben nicht gedeckten Teil des EG-Haushalts - 1985 sind das 53,5 vH - finanzieren die Mitgliedstaaten mit Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen, deren Höhe bis 1985 maximal 1 vH beträgt und in den kommenden Jahren 1,4 vH einer einheitlichen Bemessungsgrundlage betragen soll.

Die Abführungen dieser sog. Mehrwertsteuer-Eigenmittel gehen allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen. 1986 wird der Bund mit 14,0 Mrd DM rd. 18,6 vH seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen an die EG abführen. Das sind 4,1 Mrd DM mehr als für 1985 geschätzt wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß 1985 im Bundeshaushalt 1,6 Mrd DM zusätzlicher Zahlungen (d.h. auf der Ausgabenseite) für die EG veranschlagt sind.

Der außerordentliche Zuwachs folgt aus dem Beschluß des Rates vom 7. Mai 1985 über die Anhebung der Eigenmittel der Gemeinschaften. Im Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal hat die Europäische Gemeinschaft - vorbehaltlich der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten - die Möglichkeit erhalten, den auf die einheitliche Bemessungsgrundlage anzuwendenden Höchstsatz von bisher 1 vH auf 1,4 vH zu erhöhen. Zugleich hat der Rat die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des Höchstsatzes auf 1,6 vH ab 1988 in Betracht gezogen. Die Ansätze im Finanzplan gehen davon aus, daß der neue Rahmen der Umsatzsteueranteile 1986 bis zu 1,38 vH ausgenutzt und in den Folgejahren vollständig ausgeschöpft wird. Die ab 1988 in Betracht gezogene erweiterte Obergrenze von 1,6 vH kann bei einem unterstellten Ausschöpfungsgrad von 1,5 vH für 1988 und von 1,6 vH für 1989 zu weiteren Einnahmeverlusten von 1,1 bzw. 2,4 Mrd DM führen; dafür ist im Finanzplan Vorsorge getroffen.

Im EG-Haushalt des Jahres 1984 ergab sich nach Ausschöpfung der Eigenmittel eine Deckungslücke von rd. 1 Mrd ECU, die durch rückzahlbare Vorschüsse der Mitgliedstaaten finanziert wurde. Der deutsche Anteil betrug rd. 646 Mio DM. Der EG-Haushalt 1985 enthält ebenfalls eine Deckungslücke. Diese beläuft sich auf 1,98 Mrd ECU und wird durch nichtrückzahlbare Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfällt ein Anteil von 1,27 Mrd DM.

Bei der Finanzierung der EG ist die Nettobelastung eines Mitgliedstaates von besonderer Bedeutung. Sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die Gemeinschaft und aus den Leistungen, die in den nationalen Haushalt oder in die nationale Wirtschaft zurückfließen. Wie schon in den Vorjahren war auch 1984 die Bundesrepublik Deutschland weitaus größter Nettozahler mit einer Belastung von 7,3 Mrd DM.

Am 25./26. Juni 1984 hat der Europäische Rat beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, in den Genuß einer Korrektur kommen kann. Im Rahmen einer solchen Ausgleichsregelung erhält Großbritannien für 1984 einen pauschalen Ausgleich von 1 Mrd ECU und ab 1985 einen Ausgleich von 66 vH seiner Belastung. Da die Bundesrepublik Deutschland ohnehin schon einen besonders hohen Anteil der EG-Finanzierungslasten trägt, beteiligt sie sich an diesem Ausgleich für Großbritannien lediglich mit 2/3 ihres normalen Anteils an den Mehrwertsteuereigenmitteln (gegenwärtig 24 vH anstelle von 36 vH).

Die Bundesrepublik Deutschland erbringt Leistungen nicht nur unmittelbar an den EG-Haushalt. Aus der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften folgen noch weitere Zahlungsverpflichtungen: Dazu gehören insbesondere die deutschen Beiträge an den Europäischen Entwicklungsfonds von jährlich 500 - 650 Mio DM sowie zu zwei Kapitalerhöhungen der Europäischen Investitionsbank, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1985 bis 1989 mit insgesamt 336 Mio DM beteiligt.

1.6.2.

Für Zahlungen an weitere internationale Organisationen und Vereinigungen sind im Finanzplan vorgesehen:

1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -				
4,86	5,13	5,5	5,9	6,1

Diese Mittel gehen vor allem an

- die UN mit ihren Unterorganisationen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)

1.7. Die Investitionsausgaben des Bundes 1985 bis 1989

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes („Mehrfähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

1.7.1. Überblick

Im Rahmen der unverändert gültigen finanzpolitischen Grundlinie hat die Bundesregierung zur Steigerung der Investitionskraft der Wirtschaft folgende bereits erwähnten Maßnahmen beschlossen:

- Verkürzung der steuerlichen Abschreibungsfristen für Wirtschaftsgebäude
- Erweiterung der Abschreibungsvergünstigungen für Heizungs- und Warmwasseranlagen
- Erhöhung der Verfügungsrahmen für die Stadterneuerung
- Aufstockung der Kreditprogramme von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Lastenausgleichsbank und des ERP-Sondervermögens.

Von besonderer Bedeutung ist die vorgesehene Verbesserung bei Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude, mit denen die Investitionskraft der Unternehmen in den nächsten Jahren um bis zu 4,5 Mrd DM gestärkt wird. Die zusätzlichen Kredite - vor allem für Umweltschutzinvestitionen von KfW, LAB und ERP summieren sich auf insgesamt rd. 6 Mrd DM.

Auf die investiven Ausgaben des Bundes wirken sich davon nur der Städtebau und die Refinanzierung für das ERP-Sondervermögen mit den jeweils fälligen Jahresbeträgen aus. Für 1986 sind das nur knapp 200 Mio DM. Das Gesamtvolumen der investiven Bundesausgaben erfährt daher keine grundlegende Änderung:

	1985	1986	1987	1988	1989
- Mrd DM -					
Sachinvestitionen	7,82	7,56	7,9	8,0	8,3
Finanzierungshilfen	27,45	27,29	27,0	26,9	26,7
Investitionsausgaben insgesamt	35,27	34,85	34,9	34,9	35,0

Auch im neuen Finanzplan verharren die Investitionsausgaben des Bundes auf einem Niveau von 35 Mrd DM jährlich, weil der Bundeshaushalt trotz aller Bemühungen um eine Verbesserung der Ausgabenstruktur vorwiegend ein "konsumentiver" Haushalt bleibt: Allein

zwei Drittel aller Ausgaben werden für die soziale Sicherung, die Verteidigung und die Zinsen aufgewandt. Im übrigen sind die Möglichkeiten einer Ausweitung von Investitionen begrenzt.

Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan gehen die investiven Bundesausgaben um rd. 400 Mio DM jährlich zurück, weil im Zuge der Entflechtung von Mischfinanzierungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung Investitionsausgaben vom Bund auf die Länder verlagert wurden.

Der Rückgang 1986 gegenüber 1985 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Kapitalaufstockungen zur Verlustabdeckung bei Bundesunternehmen deutlich reduziert werden konnten.

1.7.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.7.2.1. Aufteilung nach Ausgabenarten

4/5 seiner Investitionen tätigt der Bund durch Finanzierungshilfen für Investitionen Dritter, während nur 1/5 für eigene Vorhaben des Bundes vorgesehen ist.

Bei den Sachinvestitionen für **eigene Vorhaben** des Bundes wird die bisherige Planung ohne nennenswerte Änderungen bis 1989 fortgeschrieben. Diese Ausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum und gegenüber der bisherigen Planung geringfügig an. Das sehr geringe Gewicht dieser Investitionsausgaben und die Tatsache, daß ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes weiter sinkt, läßt besonders deutlich erkennen, daß der Bundeshaushalt seinem Charakter nach kein Investitions-haushalt ist.

Deutlichere Veränderungen zeigen sich bei den **Finanzierungshilfen**. Die Summe der Ansätze liegt jährlich um rd. 0,8 Mrd DM unter der alten Planung. Hauptursache ist die Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder, die zur Folge hat, daß die Zuweisungen an den öffentlichen Bereich um jährlich 0,4 Mrd DM sinken, sowie die schrittweise Rückführung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau.

Dagegen steigen die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche um bis zu 0,5 Mrd DM jährlich gegenüber dem alten Finanzplan an. Größte Einzelposition ist der Ansatz für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, der angesichts der internationalen Verschuldungssituation für 1986 und 1987 um 500 bzw. 300 Mio DM nach oben korrigiert wurde.

1.7.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Angesichts des relativ geringen Anteils der **Sachinvestitionen** treten hier besondere Schwerpunkte nur wenig nach außen in Erscheinung. Hinzu kommt, daß der Bereich **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**, der überwiegend vom Fernstraßenbau bestimmt wird, mit einem Volumen von 5,5 Mrd DM oder einem Anteil von knapp 3/4 diesen Ausgabeblock eindeutig dominiert. Gegenüber der bisherigen Planung werden die Investitionen im Fernstraßenbau um jährlich 100 Mio DM aufgestockt um die für 1985 vorgesehene Fortschreibung des Bedarfsplans zu erreichen. Zusammen mit der Ausdehnung der Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen ergibt sich insgesamt ein leichter Anstieg der Sachinvestitionen. Das Ergebnis für 1986 wird allerdings maßgeblich davon bestimmt, daß die Sonderprogramme für Energiesparmaßnahmen an den Gebäuden des Bundes, für die der Bund seit 1981 insgesamt rd. 2 Mrd DM zur Verfügung gestellt hat, Ende 1985 planmäßig auslaufen.

Auch bei den **Finanzierungshilfen** des Bundes bleibt das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** der stärkste Aufgabenbereich. Dieser Sektor nimmt rund 1/4 der Finanzierungshilfen des Bundes ein. Außerdem werden die Ausgaben insbesondere für Infrastrukturverbesserungen bei der **Deutschen Bundesbahn** und im **Luftfahrtbereich** 1986 deutlich angehoben und auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben. Der stärkste Zuwachs ist im Finanzplanungszeitraum für Investitionen bei der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** eingeplant, die damit zweitstärkster Ausgabeblock unter den Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben bleibt. Deutliche Rückgänge sind im Finanzplanungszeitraum bei den Investitionen für den Wohnungsbau, bei dem die geplanten Begrenzungen im sozialen Wohnungsbau zu Buche schlagen, sowie bei der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Hier überlagern sich mehrere Entwicklungen:

Der Baufortschritt bei den **Kernreaktoren** ermöglicht es, die Zuschüsse weiter zurückzuführen, bei den **Gewährleistungen** und bei der **regionalen Förderung** (Saarland) sind die Aufstockungen zeitlich begrenzt; bei der sektoralen Wirtschaftsförderung zeigt sich, daß der Abbau von Subventionen auch Auswirkungen auf die investiven Ausgaben des Bundes hat.

Die Entwicklung der investiven Finanzhilfen innerhalb des Finanzplanungszeitraums ist weitgehend durch längst zurückliegende Entscheidungen geprägt. Wesentlicher für die politische Bedeutung ist die Analyse der Änderungen gegenüber der vorausgegangenen Finanzplanung. Die Art und Weise, wie vorhandene Gestaltungsspielräume ausgenutzt wurden, läßt neue Schwerpunkte deutlich werden:

- Die Ansätze für **städtebauliche Maßnahmen** werden bis 1989 von 1,2 auf 2,2 Mrd DM ausgeweitet. Da sich parallel hierzu die Zahlungsabflüsse aus dem schon vergebenen Auftragsvolumen im sozialen Wohnungsbau schleppender als bisher erwartet entwickeln werden, ist die Verstärkung um 1 Mrd DM nicht auf den ersten Blick am Gesamtvolumen der Ausgaben für "Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung" zu erkennen.
- Ein weiterer Schwerpunkt sind **Umweltschutzmaßnahmen**: die Zuschüsse zur Förderung umweltschonender Demonstrationsprojekte, vor allem im Kraftwerksbereich-, neuerdings auch im Bereich der Abfallwirtschaft werden aufgestockt, zur beschleunigten Rauchgasentgiftung beim Kraftwerk Buschhaus sind rd. 130 Mio DM neu in den Finanzplan aufgenommen worden und mit rd. 210 Mio DM trägt der Bund dazu bei, das Kreditvolumen des ERP-Sondervermögens zugunsten von Umweltschutzmaßnahmen im kommunalen Bereich deutlich zu erweitern. Zusammen mit einigen kleineren Maßnahmen belaufen sich die investiven Mehrausgaben für den Umweltschutz gegenüber der bisherigen Planung auf über 400 Mio DM.
- Auch im **Verkehrsbereich** wurden die Ansätze gegenüber dem bisherigen Finanzplan deutlich erhöht. Die Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn wurden um 100 Mio DM pro Jahr verstärkt, damit das Streckennetz zügig modernisiert werden kann. Die Zuschüsse im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wachsen entsprechend dem hierfür zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen. Insgesamt stehen für diese investiven Verkehrsausgaben im Planungszeitraum knapp 500 Mio DM zusätzlich zur Verfügung.

Bemerkenswert ist schließlich, daß im Bereich **Wissenschaft und Forschung** die investiven Ausgaben um rd. 600 Mio DM unter der letztjährigen Planung lie-

gen. Das heißt jedoch nicht, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Forschungsförderung zukünftig zu verringern. Denn die Gesamtausgaben für Forschung, Bildung und Kultur wurden gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres um insgesamt mehr als 1,5 Mrd DM erhöht.

Im Rückgang der investiven Ausgaben für den Wissenschaftsbereich spiegelt sich wider, daß die Bundesregierung Forschung und Wissenschaft zukünftig weniger durch unmittelbare Beteiligung an Forschungsinvestitionen, sondern verstärkt durch Zuschüsse und in anderer Form fördern wird. So wur-

de z.B. der - nichtinvestive - Zuschuß an die ESA (European Space Agency) um rd. 150 (1986) bis rd. 350 (1988) Mio DM angehoben, damit die ESA als Träger die verstärkte Weltraumforschung (Columbus/Ariane) abwickeln kann; ein erheblicher Teil der Mittel für die Weltraumforschung fließt von der ESA in die deutsche Industrie zurück - auch in Form von investiven Forschungsausgaben. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie sehr das Blickfeld verengt wird, wenn man die Zukunftswirksamkeit einer Maßnahme allein unter dem Gesichtspunkt prüft, ob sie nach der Haushaltssystematik als investiv eingeordnet wird oder nicht.

-20-

401 85

Zusammenstellungen zum Finanzplan

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik
Deutschland bis zum Jahre 1989

Finanzplan 1985 bis 1989**Gesamtübersicht**

	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	259,34	263,93	271,7	279,7	287,9
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	2,6 ¹⁾	2,4 ¹⁾	2,9	2,9	2,9
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	207,70	211,76	221,9	229,6	241,2
2. Verwaltungseinnahmen	26,30	26,89	24,5	24,7	23,0
— davon Bundesbankgewinn	12,50	12,50	10,0	10,0	8,0
3. Münzeinnahmen	0,35	0,33	0,4	0,4	0,4
4. Nettokreditaufnahme	24,99	24,95	24,9	25,0	23,3

¹⁾ Ohne EG-Zuschüsse in Höhe von 646 Mio DM 1984 und 1600 Mio DM 1985

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1985	1986	1987	1988	1989
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	16,3	20,8	22,0	23,0	24,0
1. Zölle	5,4	5,8	6,1	6,3	6,6
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil an der Umsatzsteuer ¹⁾	9,9	14,0	14,9	15,7	16,4
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	8,0	7,9	7,8	7,8	7,8

¹⁾ Bei Bemessungsgrenze 1,4 vH ab 1986

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	45,64	61,14	67,3	58,7	64,3
2. neu	24,99	24,95	24,9	25,0	23,3
insgesamt	70,63	86,09	92,2	83,7	87,6
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	25,48	37,51	45,9	39,7	46,3
2. kürzerfristige Kredite	20,16	23,63	21,4	19,0	18,0
insgesamt	45,64	61,14	67,3	58,7	64,3
III. Nettokreditaufnahme	24,99	24,95	24,9	25,0	23,3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht

den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen und Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, an die Knappschaftliche Rentenversicherung u. a. m.	33 707,5	34 819,3	36 320	37 950	39 635
1.2 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungshilfen, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallschutz u. a. m.	9 416,4	10 815,2	10 605	10 335	10 245
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	735,0	1 805,0	2 635	2 665	2 935
1.4 Kindergeld Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz	14 300,0	14 590,0	14 125	13 725	13 325
1.5 Wohngeld Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	1 482,0	1 708,0	1 870	1 830	1 785

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien und Sparprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien und Sparprämien (bis einschl. 1987)	2 060,0	1 870,0	1 480	990	990
1.7 Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorge Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsoferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung u. a. m.	12 318,3	12 226,9	12 140	12 130	12 160
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung und Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	2 142,5	2 012,7	1 965	1 880	1 800
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberechte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer u. a. m.	3 750,6	3 992,1	4 110	4 235	4 370
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten, Kindergeld, Stiftung „Mutter und Kind“ u. a. m.	2 292,4	2 490,5	2 520	2 550	2 555

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt	49 514,4	50 861,0	52 600	54 090	55 700
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen, Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 709,0	1 766,3	1 785	1 795	1 815
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	823,1	846,8	870	895	920
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 300,0	1 300,0	1 300	1 300	1 300
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung, Milchquotenankauf, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.	1 432,0	1 416,4	1 425	1 415	1 410

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	1 700,8	1 331,0	1 265	1 170	1 060
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie	1 540,0	996,0	880	765	805
4.3 Mittelstand Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslandshandelskammern u. a. m.	975,3	1 092,1	1 180	1 225	785
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.	573,9	563,7	565	465	465
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat. Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.	3 223,0	3 686,0	3 475	3 155	3 145

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitalsdienst für Bundesbahnanleihen u. a. m.	13 370,9	13 155,4	13 155	13 155	13 100
5.2 Bundesautobahnen und Bundesstraßen Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	6 105,9	6 155,3	6 155	6 155	6 155
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden/Personennahverkehr Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.	2 674,6	2 695,8	2 745	2 770	2 805
5.4 Wasserstraßen und Häfen Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen	1 825,7	1 855,5	1 885	1 880	1 920
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.	1 487,5	1 559,7	1 585	1 615	1 585

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.	8 915,0	9 202,5	9 590	10 030	10 240
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 150,0	1 150,0	1 150	1 000	900
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.	1 670,5	1 697,0	1 710	1 715	1 740
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.	1 788,0	1 805,2	1 730	1 675	1 610
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.	3 090,2	2 950,4	2 930	2 795	2 410

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt Bundesleistungen für den Sport, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baus von Turn- und Sportstätten Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m.	678,1	722,9	735	705	660
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes u. a. m.	1 862,6	1 905,3	1 950	1 950	1 940
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 571,2	6 730,7	6 945	7 145	7 370
7.5 Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	11 946,0	12 237,0	12 610	12 995	13 370
7.6 Schuldendienst (Oberfunktion 92)	30 076,9	31 216,0	33 580	36 670	37 510
7.7 Versorgung (Oberfunktion 93)	9 993,7	9 575,1	9 495	9 430	9 375
7.8 Globale Mehr-/Minderausgabe	- 225,0	- 230,0	25	2 235	6 075
7.9 Sonstiges	11 362,3	9 357,4	10 610	11 215	11 930

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	36,63	37,85	39,0	40,3	41,5
11 Aktivitätsbezüge	28,97	30,16	31,2	32,3	33,4
12 Versorgung	7,66	7,70	7,8	8,0	8,2
2. Laufender Sachaufwand	39,02	40,19	41,5	42,4	42,5
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2,21	2,25	2,3	2,3	2,3
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	20,90	21,52	22,2	22,8	23,2
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	15,90	16,42	17,0	17,3	17,0
3. Zinsausgaben	29,41	30,47	32,8	35,9	36,8
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	29,41	30,47	32,8	35,9	36,8
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	117,00	119,05	122,0	123,6	125,7
41 An Verwaltungen	22,25	22,13	22,9	23,1	23,2
— Länder	20,31	20,31	21,1	21,3	21,6
— Gemeinden	0,85	0,84	0,8	0,8	0,8
— LAF, ERP	1,08	0,98	1,0	0,9	0,9
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	94,76	96,92	99,1	100,5	102,4
— Unternehmen	10,98	10,46	10,6	10,7	10,7
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt .	4,25	4,22	4,3	4,3	4,3
— Renten, Unterstützungen u. ä.	31,84	35,16	35,3	34,8	34,6
— Sozialversicherung	40,75	41,5	43,1	44,9	46,7
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,85	0,87	0,9	0,9	0,9
— Ausland	6,10	4,73	4,9	5,1	5,2
Summe¹⁾ Ausgaben der laufenden Rechnung	222,06	227,56	235,4	242,3	246,4

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,82	7,56	7,9	8,0	8,3
11 Baumaßnahmen	6,36	6,07	6,2	6,4	6,6
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,98	1,03	1,0	1,1	1,1
13 Grunderwerb	0,48	0,46	0,6	0,6	0,6
2. Vermögensübertragungen	18,87	18,03	17,6	17,1	16,8
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,63	16,28	16,3	16,2	16,0
211 An Verwaltungen	7,02	6,02	6,3	6,2	6,0
— Länder	6,65	5,66	6,0	5,9	5,6
— Gemeinden	0,38	0,36	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,61	10,26	9,9	10,0	10,0
— Inland	7,93	8,55	8,1	8,1	8,1
— Ausland	1,68	1,72	1,8	1,9	1,9
22 Sonstige Vermögensübertragungen	2,24	1,75	1,4	0,9	0,8
221 Sonstige Verwaltungen	0,24	0,25	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,24	0,25	0,3	0,3	0,3
— Gemeinden	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	2,00	1,50	1,1	0,6	0,6
— Unternehmen — Inland —	0,46	0,17	0,2	0,1	0,1
— Sonstige — Inland —	1,49	1,33	0,9	0,5	0,5
— Ausland	0,05	—	—	—	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	10,82	11,00	10,7	10,7	10,7
31 Darlehensgewährung	8,91	9,43	9,0	9,0	9,0
311 An Verwaltungen	3,14	3,10	2,9	3,0	2,8
— Länder	3,11	3,07	2,9	2,9	2,8
— Gemeinden	0,03	0,03	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	5,77	6,33	6,1	6,0	6,2
— Sonstige — Inland —	3,06	3,62	3,4	3,0	3,0
— Ausland	2,71	2,71	2,8	3,0	3,1
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,91	1,58	1,7	1,7	1,7
— Inland	0,67	0,26	0,3	0,3	0,3
— Ausland	1,24	1,32	1,4	1,4	1,5
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	37,51	36,60	36,2	35,8	35,8
III. Globalansätze	-0,23	-0,23	0,1	1,7	5,7
IV. Ausgaben zusammen ¹⁾	259,34	263,93	271,7	279,7	287,9

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾²⁾

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1985		Entwurf 1986		1987		1988		1989	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
— Baumaßnahmen	6,36	81,3	6,07	80,3	6,2	79	6,4	80	6,6	79
<i>davon:</i>										
— Hochbau	(1,48)	(19,0)	(1,14)	(15,1)	(1,3)	(16)	(1,4)	(18)	(1,6)	(20)
— Tiefbau	(4,88)	(62,4)	(4,93)	(65,2)	(5,0)	(63)	(4,9)	(62)	(5,0)	(60)
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,98	12,5	1,03	13,6	1,0	13	1,1	13	1,1	13
— Erwerb von unbeweglichen Sachen ..	0,48	6,1	0,46	6,1	0,6	8	0,6	7	0,6	8
Summe 1	7,82	100	7,56	100	7,9	100	8,0	100	8,3	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	3,14	30,9	3,09	33,9	2,9	32	3,0	32	2,8	32
— Zuweisungen	7,02	69,1	6,02	66,1	6,3	68	6,2	68	6,0	68
Summe 2.1	10,16	100	9,12	100	9,3	100	9,2	100	8,8	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,02	17,5	3,08	17,0	3,1	17	3,3	18	3,4	19
— Zuschüsse	9,61	55,6	10,26	56,5	9,9	56	10,0	56	10,0	56
— Beteiligungen	1,91	11,0	1,58	8,7	1,7	10	1,7	10	1,7	10
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,75	15,9	3,25	17,9	3,1	17	2,8	16	2,8	15
Summe 2.2	17,29	100	18,17	100	17,7	100	17,7	100	17,9	100
Summe 2	27,45	—	27,29	—	27,0	—	26,9	—	26,7	—
Summe 1. und 2.	35,27	—	34,85	—	34,9	—	34,9	—	35,0	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1985	1986	1987	1988	1989
— in Mrd DM —				
20,90	21,52	22,2	22,8	23,2

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	1 131,6	908,5	905	920	935
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 543,1	5 597,3	5 630	5 610	5 610
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 721,0	4 772,9	4 770	4 770	4 775
— Wasserstraßen und Häfen	653,7	642,0	660	645	670
— Luftfahrt	124,8	137,8	160	160	140
Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten	279,3	288,5	390	335	355
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	251,2	264,4	345	275	290
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	230,7	239,3	255	250	265
Sonstige Bereiche	639,2	529,3	705	865	1 090
insgesamt ...	7 823,9	7 562,9	7 885	7 980	8 255

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Ablehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1985	Entwurf 1986	1987	1988	1989
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 172,6	1 092,6	1 100	1 100	1 095
darunter:					
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	78,1	91,1	90	80	75
— Wohnungsbauprämien	1 060,0	970,0	980	990	990
Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	264,7	260,5	265	265	260
Landwirtschaft	1 310,6	1 311,0	1 310	1 310	1 310
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	4 476,3	4 813,7	4 410	3 785	3 685
darunter:					
— Energiebereich	321,4	302,0	245	175	170
— Stahl, Werften/Schiffahrt, Flugzeugbau	825,0	696,0	560	405	315
— Regionale Förderungsmaßnahmen	521,9	512,7	515	410	410
— Gewährleistungen	2 750,0	3 250,0	3 050	2 750	2 750
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 513,3	6 693,5	6 755	6 790	6 830
darunter:					
— Deutsche Bundesbahn	3 400,0	3 500,0	3 500	3 500	3 500
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	285,5	280,5	280	285	280
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden/Personennahverkehr	2 658,1	2 674,5	2 725	2 760	2 795
— Wasserstraßen und Häfen	145,2	152,0	160	160	165
— Luftfahrt	14,8	86,0	90	90	90
Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten	5 052,2	4 773,5	4 520	4 435	4 325
darunter:					
— Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	2 418,4	2 210,4	1 970	2 040	2 060
— Hochschulbau	1 150,0	1 150,0	1 150	1 000	900
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 969,5	1 920,2	2 000	1 935	1 590
Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung	180,9	245,2	255	235	230
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 536,4	5 682,2	5 885	6 070	6 275
Sonstige Bereiche	968,4	494,7	495	1 000	1 115
insgesamt ...	27 445,2	27 287,1	26 995	26 925	26 715

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1989

Die deutsche Wirtschaft hat ihre Produktion seit Ende 1982 — sieht man von vorübergehenden Ausfällen durch Arbeitskämpfe oder ungünstige Witterungsverhältnisse ab — kontinuierlich ausgeweitet. Der Aufschwung entwickelte sich trotz schwieriger struktureller Anpassungen und Konsolidierungszwänge in der privaten Wirtschaft und bei den öffentlichen Haushalten. Inflationäre Spannungen konnten vermieden werden. Da sich die bisherige Entwicklung frei von konjunkturellen Übersteigerungen und Engpässen vollzog und die Rahmenbedingungen, wie z. B. die Ertragslage der Unternehmen und die Verfassung der öffentlichen Finanzen, wesentlich verbessert werden konnten, bestehen gute Aussichten für einen „Aufschwung des langen Atems“. Eine solche Aussicht ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis einer zielgerechten Wirtschafts- und Finanzpolitik und eines entsprechenden Verhaltens der am Wirtschaftsprozess Beteiligten.

Erforderlich ist vor allem der Ausbau und die Erneuerung des Produktionsapparates durch mehr Investitionen. Geschieht dies, eröffnen sich längerfristig die Möglichkeiten einer wieder dynamischeren Entwicklung der Wirtschaft und einer befriedigenderen Arbeitskräftenachfrage. Die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit kann letztlich nur auf diesem Wege mit nachhaltigem Erfolg bekämpft werden. Bei aller verständlichen Sorge über die Lage am Arbeitsmarkt darf nicht vergessen werden, daß es zunächst galt, die lawinenartige Zunahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu stoppen. Dieser erste wichtige Schritt wird im nachhinein in seiner Bedeutung und Schwierigkeit leicht unterschätzt. Inzwischen nimmt auch die Zahl der Beschäftigten wieder zu. Aber nicht nur das Beschäftigungsproblem und die Hebung des Wohlstands, sondern auch andere große Herausforderungen — z. B. die Umwelt zu bewahren, die Renten zu sichern, zur Linderung der Not in den Entwicklungsländern beizutragen, die Verteidigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten — verlangen einen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs, der auf ein längerfristig wieder stärkeres Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist.

Die künftige Wirtschaftsentwicklung kann auf erheblich verbesserten außen- und insbesondere binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufbauen. Die weltwirtschaftliche Erholung ist vorangekommen. Dabei hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt als robust erwiesen. Die Wechselkursentwicklung hat das deutsche Exportgeschäft zweifellos erleichtert. Die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft wird aber vor allem durch die Breite ihrer Angebotspalette und ihre technische Leistungsfähigkeit bestimmt. Sie wurde auch dadurch gestärkt, daß der Preisauftrieb nachhaltig gebremst und die Inflationsmentalität abgebaut werden konnten.

Auch binnenwirtschaftlich haben die Fortschritte bei der Preisstabilisierung die Grundlage für eine höhere Wirtschaftsdynamik verbessert. Sie stärken die reale Kaufkraft, die Planungsgrundlagen der Unternehmen und erleichtern eine auf Wachstum gerichtete Geldpolitik. Zugleich hat sich die Ertragsituation der Unternehmen, begünstigt durch eine zurückhaltende Lohnpolitik, deutlich verbessert. Damit sind die Aussichten auf eine nachhaltige Verstärkung der Investitionsneigung beträchtlich gestiegen. Gemessen an den Ergebnissen von Unternehmensbefragungen scheinen viele Unternehmer ihre Investitionspolitik inzwischen hierauf auszurichten.

Wenngleich bereits eine Reihe wichtiger Rahmenbedingungen verbessert werden konnte, so erfordert die Wiedererlangung einer dauerhaften Wirtschaftsdynamik nicht nur weitere große Anstrengungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten; denn das Ausmaß der erforderlichen strukturellen Anpassungen ist weiterhin beträchtlich. Die Wirtschaftspolitik leistet ihren Beitrag zu diesem Anpassungsprozeß am besten dadurch, daß sie den eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzt, d. h. vor allem für geordnete öffentliche Finanzen sowie ein leistungsgerechteres Steuersystem sorgt, die Stabilität des Geldwertes sichert und die Flexibilität in der Wirtschaft erleichtert. Hierzu ist die Fortsetzung der Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte über eine Rückführung der Staatsquote durch Begrenzung der Ausgabenentwicklung, eine verstärkte Umstrukturierung der Ausgabe- und Investitionsseite zugunsten mehr produktiver öffentlicher Investitionen sowie die Weitergabe eines Teils der Konsolidierungserfolge an die Steuerzahler erforderlich. Dadurch soll der Handlungsraum für private Initiative weiter vergrößert werden.

Unter Berücksichtigung der skizzierten Ausgangslage und der diskutierten Prämissen unterstellt die Bundesregierung folgende mittelfristige Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1989 von rd. $2\frac{1}{2}$ vH;
- eine Begrenzung des jährlichen Anstiegs des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. $2\frac{1}{2}$ vH;
- eine jährliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und der beschäftigten Arbeitnehmer um rd. $\frac{1}{2}$ vH;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von rd. 3 vH im Jahre 1989.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen leitet sich aus den Annahmen über das reale

Wachstum und die Preisentwicklung ein jahresdurchschnittlicher Anstieg von rd. 5 vH ab. Im Einklang mit den dargelegten wirtschaftspolitischen Überlegungen geht die Bundesregierung von einem deutlich überproportionalen Anstieg der Unternehmensinvestitionen aus. Die damit einhergehende Zunahme ihres Anteils am Bruttosozialprodukt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen. Nur so kann der Abbau der Arbeitslosigkeit bei noch steigendem demographischen Erwerbspersonenangebot vorangetrieben und die Beschäftigung dauerhaft gesichert werden.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflation- ierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1976	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio			in Mrd DM				
1979	26,039	22,659	.	.	.	1 241,6	1 395,3	.
1984 ¹⁾	25,173	21,944	.	.	.	1 299,7	1 750,0	.
1989 ²⁾	26,0	22,7	.	.	.	1 475	2 239	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1984/79 ¹⁾	- 3,3	- 3,2	- 2,3	8,2	10,8	4,7	25,4	19,8
1989/84 ²⁾	+ 3 1/2	+ 3 1/2	- 3 1/2	10	14	13 1/2	28	13
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1984/79 ¹⁾	- 0,7	- 0,6	- 0,5	1,6	2,1	0,9	4,6	3,7
1989/84 ²⁾	+ 1/2	+ 1/2	- 1/2	2	2 1/2	2 1/2	5	2 1/2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd DM						
1979	1 395,3	779,3	273,5	331,4	304,8	26,6	11,1
1984 ¹⁾	1 750,0	978,1	349,8	373,6	357,5	16,1	48,5
1989 ²⁾	2 239	1 232	438	503	487	16	66
	Anteile am BSP in vH						
1979	100	55,8	19,6	23,8	21,8	1,9	0,8
1984 ¹⁾	100	55,9	20,0	21,3	20,4	0,9	2,8
1989 ²⁾	100	55	19 ½	22 ½	22	½	3
	Veränderungen insgesamt in vH						
1984/79 ¹⁾	25,4	25,5	27,9	12,7	17,3	.	.
1989/84 ²⁾	28	26	25	34 ½	36	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1984/79 ¹⁾	4,6	4,7	5,0	2,4	3,2	.	.
1989/84 ²⁾	5	4 ½	4 ½	6	6 ½	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, März 1985

²⁾ Mittelfristige Projektion, bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

-39-

16. 08. 85

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (44) — 501 00 — Fi 52/85

Bonn, den 16. August 1985

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Kohl

- 1 -

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989

Der Bundesrat hat in seiner 554. Sitzung am 27. September 1985 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß eine konsequente Politik zur Gesundung der Staatsfinanzen und weitere Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidende Voraussetzungen für die schrittweise Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit sind. Etwaige neue finanzpolitische Handlungsspielräume, die durch Fortführung der zurückhaltenden Ausgabenplanung entstehen, sollten vorrangig zur weiteren Senkung der Abgabenbelastung und zur Erhöhung der Investitionsquote im Finanzplanungszeitraum dienen.

Nach Auffassung des Bundesrates sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Investitionsausgaben in arbeitsplatzschaffenden, beschäftigungsfördernden und zukunftswirksamen Bereichen zu verstärken. Der Bundesrat erteilt jedoch kreditfinanzierten Beschäftigungsprogrammen herkömmlicher Art eine strikte Absage. Im übrigen verweist der Bundesrat

zur Bewertung der investiven Ausgaben auf seine Stellungnahme zum Finanzplan 1984 bis 1988 (Drucksache 351/84 - Beschluß - Nr. 2).

2. Im Hinblick auf die beschlossenen Steuersenkungen und Verbesserungen insbesondere im Familienlastenausgleich erscheint es vertretbar, daß die Nettokreditaufnahme zunächst bei einem Betrag von rd. 25 Mrd. DM verharrt und erst gegen Ende des Finanzplanungszeitraums weiter zurückgeführt wird. Dennoch wächst die Vorbelastung des Bundeshaushalts durch Zinsausgaben nach wie vor überproportional. Diese Entwicklung und vor allem die absolute Höhe des Zinsaufwands, der bereits 1988 das Niveau der Investitionen übersteigt, machen deutlich, daß die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen ist. Der Bundesrat bestärkt daher die Bundesregierung in ihrer Absicht, die Ausgabenzunächse weiterhin deutlich unter den voraussichtlichen Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts zu halten.
3. Zu den Ansätzen des Finanzplans im einzelnen weist der Bundesrat darauf hin, daß der Ansatz von 900 Mio. DM für das Jahr 1989 für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau- und Neubau von Hochschulen" nicht dem einstimmigen Beschluß des Planungsausschusses für den Hochschulbau vom 24. Juni 1985 zum 15. Rahmenplan für den Hochschulbau, nach dessen Textziffer 92 für 1989 1.000 Mio DM vorgesehen sind, entspricht. Der Bundesrat erkennt an, daß für 1989 zwar ein Minderbedarf gegenüber 1985 zu erwarten ist, dessen Größenordnung sich aber heute noch nicht präzise erfassen läßt. Die Absenkung der Bundesmittel muß deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Korrektur stehen, wenn höhere Bundesmittel erforderlich werden, um Vorhaben, für die die Länder ihren Finanzierungsanteil bereitstellen, ausgabenbegleitend mitfinanzieren zu können.